



ERLÄUTERUNGEN

ZUM

LANDESVORANSCHLAG

2011

I. TEIL

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>		
Gesetzliche Grundlagen	I		
Formaler Teil	I	-	IV
Gesamtübersicht 2011	X	-	XII
Vergleich Fixkosten und Ermessensausgaben 2010 - 2011	XIII	-	IX
Einnahmenübersicht 2010 und 2011	X	-	XI
Ausgabenübersicht 2010 und 2011	XII	-	XIII
Kameraler Abgang bzw. kameraler Überschuss der Gruppen der ordentlichen Gebarung des Landesvoranschlags 2011	XIV		
Erläuterung Abweichungen nach Haushalts- gruppen 2010 und 2011	XV	-	XXI
Die Landesrechnungsabschlüsse der Jahre 2005 bis 2009 und die Landesvoranschläge 2010 bis 2011 a) ordentliche Gebarung b) außerordentliche Gebarung c) Gesamtgebarung	XII		
Finanzschuldenentwicklung des Landes Schuldenstandsgebarung des Landes	XXIII	-	XXV
Ergebnisse nach Maastricht	XXVI		
Voranschlagsquerschnitt, Rechnungsquerschnitt gem. Anlage 5a VRV	XXVII	-	XXXIII
Sonder(Leasing)Finanzierungen des Landes Kärnten	XXXIII	-	XXXIV

Außerbudgetäre Finanzierungen	XXXIV	-	XXXVI
Leistungen für Personal im Landesvoranschlag 2011	XXXVI	-	XLII
EU-relevante Finanzierungserfordernisse	XLIII	-	XLVII
Spezielle Themenbereiche	XLVII	-	LIX
Straßenbau	LX		
Umweltschutz	LXI		
Energieförderung	LXII		
Wohnbauförderung	LXIII		
Land- und Forstwirtschaft	LXIV		
Kulturförderung	LXV		
Sportförderung	LXVI		
Wasserbau	LXVII		

ORDENTLICHER HAUSHALT

	<u>Seite</u>		
<u>GRUPPE 0:</u> "Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung"	1	-	30
<u>GRUPPE 1:</u> "Öffentliche Ordnung und Sicherheit"	31	-	36
<u>GRUPPE 2:</u> "Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft"	37	-	60
<u>GRUPPE 3:</u> "Kunst, Kultur und Kultus"	61	-	72
<u>GRUPPE 4:</u> "Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung"	73	-	92
<u>GRUPPE 5:</u> "Gesundheit"	93	-	122
<u>GRUPPE 6:</u> "Straßen- und Wasserbau, Verkehr"	123	-	136
<u>GRUPPE 7:</u> "Wirtschaftsförderung"	137	-	156
<u>GRUPPE 8:</u> "Dienstleistungen"	157	-	160
<u>GRUPPE 9:</u> "Finanzwirtschaft"	161	-	192

GESETZLICHE GRUNDLAGEN ZUM LANDESVORANSCHLAG 2011

Kärntner Landesverfassungsgesetz

Im Kärntner Landesverfassungsgesetz – K-LVG, LGBl.Nr. 85/1996, idgF LGBl. 56/2003, idF LGBl.Nr. 9/2009 ist unter Artikel 60 Abs. 2 verankert. Die Landesregierung hat dem Landtag vor Ablauf des Finanzjahres den Entwurf des Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben des Landes für das folgende Finanzjahr vorzulegen.

Die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages obliegt nach den Bestimmungen der Referatseinteilung der Kärntner Landesregierung in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung dem jeweiligen Finanzreferenten der Kärntner Landesregierung und der ihm unterstellten Abteilung 4 – Finanzen, Wirtschaft, Wohnungs- und Siedlungswesen.

I. MATERIELLER TEIL

Die Erstellung des Landesvoranschlages 2011 wird im Wesentlichen von folgenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. rechtlichen Rahmenbedingungen geprägt:

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden im im Budgetbericht unter Pkt. 3.2. näher dargestellt.

Österreichischer Stabilitätspakt

Anlässlich der Verhandlungen zum Finanzausgleich 2008 – 2013 wurde zwischen Bund, Ländern und Gemeinden Einigung darüber erzielt, in Fortsetzung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2005 eine neue 15a-Vereinbarung über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2008 auf die Dauer der FAG-Periode (2008 – 2013) abzuschließen. Diese Vereinbarung wurde nach Genehmigung durch die Bundes- und Ländergremien rückwirkend mit 1.1.2008 in Kraft gesetzt und ist unter BGBl I 127/2008 veröffentlicht.

Im Übrigen darf dazu auf die Ausführungen unter Pkt. 3.2.4. des Budgetberichtes sowie Pkt. 1.3. des Budgetprogrammes (1. Änderung) verwiesen werden.

II. FORMALER TEIL

1. Der Landesvoranschlag gliedert sich in Gruppen, Abschnitte, Unterabschnitte und Voranschlagsansätze (Teilabschnitte).
2. Nach "Haushaltshinweisen" wird der Voranschlag wie folgt geordnet:

	<u>Zuordnungsziffer</u>
Ordentliche Ausgaben	1
Ordentliche Einnahmen	2
Außerordentliche Ausgaben	5
Außerordentliche Einnahmen	6

3. Die Einnahmen und Ausgaben sind

- a) nach haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten durch den Haushalts-hinweis, der dem Ansatz vorangestellt ist gekennzeichnet;
- b) nach funktionellen Gesichtspunkten entsprechend dem dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis in Gruppen, Abschnitten und Unter-abschnitten geordnet und
- c) nach ökonomischen Gesichtspunkten innerhalb der Ansätze nach dem dekadisch nummerierten Postenverzeichnis

gegliedert.

Der einzelne Voranschlagsansatz besteht aus insgesamt sechs Ziffernstellen, wobei die ersten fünf Stellen die "funktionelle Zuordnung" treffen während die 6. Dekade das "finanzwirtschaftliche Gliederungselement" darstellt.

Durch das "finanzwirtschaftliche Gliederungselement" werden folgende Zuordnungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite getroffen:

Bezeichnung der "finanzwirt-
schaftlichen Gliederungs-
elemente" (Gebarungsgruppen)
auf der Einnahmenseite

Bezifferung der
6. Dekade des Ansatzes

Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung,
lauf. Geb.

0

Einnahmen mit Zweckwidmung, lauf. Geb.

1

Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung, Verm. Geb.	2
Einnahmen mit Zweckwidmung, Verm.Geb.	3
Einnahmen mit Gegenverrechnung, im eig. Voranschlag, lauf. Geb.	4
Allgemeine Deckungsmittel, lauf. Geb.	5
Einnahmen zum Haushaltsausgleich, lauf.Geb.	6
Einnahmen mit Gegenverrg. im eig. Voran- schlag, Verm. Geb.	7
Allgemeine Deckungsmittel, Verm. Geb.	8
Einnahmen zum Haushaltsausgleich, Verm. Geb.	9
Bezeichnung der "finanzwirt- schaftlichen Gliederungs- elemente" (Gebarungsgruppen) <u>auf der Ausgabenseite</u>	<u>Bezifferung der 6. Dekade des Ansatzes</u>
<u>Personalausgaben</u>	
Leistungen für Personal	0
<u>Sachausgaben</u>	
Amtssachausgaben	1
Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben	2
Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	3
Förderungsausgaben: Laufende Gebarung, Pflichtausgaben	4
Förderungsausgaben: Laufende Gebarung, Ermessensausgaben	5
Förderungsausgaben: Vermögensgebarung, Pflichtausgaben	6
Förderungsausgaben: Vermögensgebarung, Ermessensausgaben	7
Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	8
Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	9

Bei den Gebarungsgruppen "Leistungen für Personal" und "Sonstige Sachausgaben Pflicht" scheinen im Voranschlag zwei Ziffernstellen auf. Die Untergliederung dieser Gebarungsgruppen ermöglicht eine exakte Erfassung der verschiedenen Sparten innerhalb der Leistungen für Personal (z.B. Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung, Musiklehrer etc.) sowie innerhalb des Pflicht-Sachbereiches (z.B. Pensionen - Allgemeine Verwaltung, Bezüge - Organe von Gebietskörperschaften etc.).

4. Eine Unterscheidung hinsichtlich der Verrechnung von Kosten in der Postenklasse 0 "Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens" und 4 "Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens" wird ab 2002 derart gefunden, dass in der Postenklasse 0 alle jene Güter zu verrechnen sind, deren Einzelanschaffungswert derzeit mehr als € 400,- beträgt. In der Postenklasse 4 werden geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verrechnet, die einen Einzelanschaffungswert von weniger als € 400,- haben.
5. Die Gliederung nach funktionellen Gesichtspunkten entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden.

Diese Aufgaben sind abschnittsweise derart zusammengefaßt, dass jedem Abschnitt nur ein Aufgabenbereich des nachstehenden in Anlehnung an das bestehende UNO-Schema vom Bund angewendeten Schemas entspricht.

<u>Kennziffer</u>	<u>Aufgabenbereich</u>
11	Erziehung und Unterricht
12	Forschung und Wissenschaft
13	Kunst
21	Gesundheit
22	Soziale Wohlfahrt
23	Wohnungsbau
32	Straßen
33	Sonstiger Verkehr
34	Land- u. Forstwirtschaft
35	Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft)
36	Industrie und Gewerbe (einschl. Bergbau)
38	Private Dienstleistungen (einschl. Handel)
41	Landesverteidigung
42	Staats- und Rechtssicherheit
43	Übrige Hoheitsverwaltung

LANDESVORANSCHLAG 2011

Nachstehend wird die Gesamtübersicht betreffend den Rechnungsabschluss 2009, den Landesvoranschlag 2010 und Voranschlagsentwurf 2011, dargestellt.

ENTWICKLUNG DES KÄRNTNER LANDESHAUSHALTES GESAMTÜBERSICHT 2011

	LRA 2009	LVA 2010	Differenz LVA 2010/2011	LVA 2011
Einnahmen(o.Fremdfinanzierung)	2.258.534.683	1.873.759.500	+40.457.300	1.914.216.800
Ausgaben	2.442.205.835	2.121.254.500	+23.964.200	2.145.218.700
Abgang (-)/Überschuss (+) (brutto)	-183.671.151	-247.495.000	-16.493.100	-231.001.900
Tilgung	45.056.560	1.453.500	-1.453.500	0
Netto-Neuverschuldung(-) bzw. Nettoüberschuss(+)	-138.614.591	-246.041.500	-15.039.600	-231.001.900
BIP in Kärnten	*) 15.906.000.000	*) 16.258.000.000	+473.000.000	*) 16.731.000.000
NVS/NÜ in % am BIP	0,87%	1,51%	-0,13%	1,38%
Schuldenstand	**945.160.640	***1.191.202.140	+231.001.900	***1.422.204.040
VS in % am BIP	5,94%	7,33%	+1,17%	8,50%
Verschuldung pro Kopf	1.687,49	2.126,77	+412,43	2.539,20
Maastricht-Ergebnis	-185.596.609	-227.473.000	+33.134.300	-194.338.700
Maastricht-Ergebnis unter Berücksichtigung Ktn. Landesholding	-200.101.578	-248.787.600	+48.936.200	-199.851.400
Maastricht-Ergebnis/Kopf	-331,36	-406,13	+59,16	-346,97

*) ausgehend vom Stand bei Erstellung des LVA 2011

***) Schuldenstand ohne Schulden aus an ausgegliederte Rechtsträger weitergegebene Darlehen in Höhe von € 256,96 Mio.

***) Schuldenstand ohne Schulden aus an ausgegliederte Rechtsträger weitergegebene Darlehen

Zu gegenständlicher Darstellung dürfen folgende Anmerkungen getätigt werden:

Die Einnahmen und Ausgaben des Landesvoranschlagsentwurfes 2011 werden im Vergleich zu jenen Werten des Landesvoranschlages 2010 dargestellt. Für die BIP-Werte des Regionalproduktes Kärnten wurden die aktuell verfügbaren Werte von Mai 2010 des IHS – nämlich eine Erhöhung des nominellen Bruttoinlandsproduktes gegenüber 2009 um 2,2% - vorgenommen. Von 2010 auf 2011 soll das nominelle BIP Kärntens um weitere 2,9 % steigen.

Der Landesvoranschlag 2011 weist gegenüber dem Landesvoranschlag 2010 Mehreinnahmen von + € 40,5 Mio. bzw. + 2,2 % (ohne Darlehensaufnahmen) auf. Das höhere Einnahmenvolumen ist auf folgende wesentliche Faktoren zurück zu führen: Aufgrund der vom BMF für das Land Kärnten für das Jahr 2011 angeschätzten Einnahmenprognosen aus dem „Ertragsanteilepaket“ (Ertragsanteile aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Ertragsanteile – Zwischenabrechnung und Spielbankenabgabe) ist gegenüber den budgetierten Einnahmen im Landesvoranschlag 2010 ein Ansteigen um rd. +€32,12 Mio. zu erwarten. Mehreinnahmen größeren Umfanges sind aus der Haftungsprovision der Hypo Alpe Adria AG mit rd. + € 9,5 Mio. bedingt durch den Wegfall der 2010 noch wirksamen Vorauszahlungen und durch höhere Gemeindebeiträge zu den Kranken-

staltenkosten zu verbuchen. Auch der von Seiten der KABEG zu leistende Beitrag zum Annuitätendienst hat sich auf Grund der im Vorjahr gewährten Landesdarlehen um + €12,3 Mio. erhöht. Diesen Positionen sowie den Mehreinnahmen aus Finanzierungsbeiträgen des Bundes zu den Aktivbezügen der APS Lehrer und den Lehrerpensionen (insgesamt rd. + €12,5 Mio.) sowie den Gemeindebedarfszuweisungen stehen Mehrausgaben in zumindest gleicher Höhe gegenüber. Zusätzlich Mehreinnahmen von € 2,1 Mio. wurden im Hinblick auf das Rechnungsergebnis 2009 bei den Dividendenerlösen der Kärnten Energieholding erwartet.

Mindereinnahmen größeren Umfanges gegenüber der Veranschlagung 2010 sind bei den Erlösen aus der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen bzw. Auflösung diesbezüglich gebildeter Rücklagen mit rd. - €18,0 Mio. veranschlagt, weiters von rd. - €3,9 Mio. betreffend die gegenüber 2010 geringer dotierten Einnahmen aus den Darlehensrückzahlungen der Tourismusoffensive des KWF. Mindereinnahmen an Gemeindebeiträgen im Sozialbereich durch Änderung des Kostenschlüssels konnten durch Mehreinnahmen von Drittverpflichteten teilweise ausgeglichen werden. Die Zuflüsse von Seiten der Kärntner Landesholding aus den veranlagten Mitteln des Kärntner Zukunftsfonds sind gegenüber dem Landesvoranschlag 2010 um rd. - €15,8 Mio. geringer angesetzt.

Auch bei den Ausgaben ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von rd. + €24,0 Mio. oder + 1,1 %. Die Ausgaben für die Annuitätenleistungen zur Investitionsfinanzierung und Betriebsabgangsdeckung der KABEG sowie zum Erwerb der Kärntner Krankenanstalten erhöhen sich um rd. + €18,1 Mio, wobei, wie bereits oben ausgeführt, den erhöhten Ausgaben auch erhöhte Einnahmen der Gemeinden bzw. der KABEG gegenüberstehen. Das gleiche gilt für Mehrausgaben, die sich auch bei den Personal- sowie Pensionsaufwendungen der Landeslehrer mit + €13,2 Mio. ergeben. Bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen der allgemeinen Verwaltung sowie den Kranken- Heil- und Pflegeanstalten erhöhen sich die Aufwendungen um + €2,66 Mio, beim Landesbeitrag für die Fachhochschulen um + €2,1 Mio, wobei zweitens teilweise verrechnungstechnische Auswirkungen aus dem neuen MTD Lehrgang darstellen. Im Bereich „Entwicklung ländlicher Raum“ kommt es zu einer Steigerung der Kofinanzierungsmittel um rd. + €3,94 Mio.

Echte Mehrausgaben von € 7,061 Mio. ergeben sich im Zusammenhang mit den im Zuge des Rettungspaketes für die Hypo Group von Seiten der Kärntner Landesholding zur Zeichnung von Partizipationskapital aufzunehmenden Fremdmitteln und den dadurch für das Land anfallenden Finanzierungskosten. Im Bereich der Wohnbauförderung erhöht sich das Ausgabenvolumen gegenüber dem Landesvoranschlag 2010 und + € 5,2 Mio. Die Zinsbelastung aus Schulden des Landes steigt gegenüber 2010 um rd. + €6,9 Mio.

Die Ausgabenreduzierungen fallen im Ausmaß von rd. € 7,2 Mio. auf den Bereich des Kinderbetreuungswesens. Eine wesentliche Reduktion erfahren auch die Mittel für die Förderung des ländlichen Wegenetzes von rd. - €1,55 Mio, wofür verstärkte EU-Fördermittel, die nicht über den Landeshaushalt verrechnet werden, zum Einsatz gelangen sollen. Wesentliche weitere Ausgabenminderungen zu 2010 ergeben sich bei der Ertragsanteile-Zwischenabrechnung (- € 6,1 Mio.), den Ausgaben für die Goldeck Bergbahnen (- € 2,5 Mio.) sowie jenen für Annuitätenleistungen des Kärntner Regionalfonds und des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds. Auch die

Dotierung der Zuschüsse an Gemeinden (SBZ), wurde um € 1,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr zurückgenommen.

Die Nettoneuverschuldung des Landes liegt mit - € 231,0 Mio. um etwa - € 15,0 Mio. unter jener des Landesvoranschlages 2010 bzw. um rd. + € 92,4 Mio. über dem Rechnungsergebnis 2009. Bezogen auf das regionale BIP beläuft sich die Nettoneuverschuldung im Jahre 2011 auf 1,38 % und bleibt damit um 8,6 % unter dem Wert des Vorjahres.

Der Schuldenstand des Landes ohne die dem Land Kärnten zuzurechnenden Schulden seiner ausgegliederten Rechtsträger wird sich am Ende des Haushaltsjahres 2011 auf rd. € 1.422,2 Mio. oder 8,5 % des regionalen BIP belaufen. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird bei € 2.539,20 zum Liegen kommen, was einer Steigerung zum Landesvoranschlag 2010 von € 412,43 bzw.

Maastricht-Ergebnis

Auf Basis des vorliegenden Entwurfes des Landesvoranschlages 2011 errechnet sich ein Maastrichterergebnis nach ESGV von - € 194,34 Mio. Folgt man der Statistik Austria, die von Seiten der Kärntner Landesholding dem Land zur Finanzierung von Projekten gewährten Mittelflüsse nicht als maastrichtwirksame Einnahmen anerkennt, so verschlechtert sich das Maastrichterergebnis auf - € 199,85 Mio. (ohne Fonds und Landesgesellschaften).

Unter Einschätzung der Ergebnisse der Fonds und ausgegliederten Rechtsträger des Landes auf Basis des Rechnungsergebnisses 2009 mit rd. € - 18,025 Mio., würde das Gesamtergebnis Kärnten für 2011 sich auf € -212,36 Mio. belaufen.

Wie bereits zu Pkt. 3.2.4. des Budgetberichtes ausführlich dargelegt, ist im Hinblick auf die gegebene schwierige wirtschaftliche Situation von Seiten des Bundes angekündigt worden, den derzeit in Geltung stehenden Stabilitätspakt und die darin definierten Stabilitätsziele für die einzelnen Gebietskörperschaften neu festzulegen und auch den Ländern an Stelle von Überschüssen für einen bestimmten Zeitraum eine Defizitquote zuzugestehen. Da allerdings vor allem die Neubeurteilung der Krankenanstaltenfinanzierung das Maastrichterergebnis des Landes maßgeblich negativ beeinflusst und diese Problematik unabhängig von der aktuellen konjunkturellen Situation zu sehen ist, muss erwartet werden, dass das ausgewiesene Maastrichterergebnis voraussichtlich nicht ohne Neuverteilung der Stabilitätsvorgaben unter den Ländern in einer vertraglichen Änderung entsprechend berücksichtigt werden wird. Für 2011 würde unter Beibehaltung der Länderquoten eine an die Länder zugestandene Defizitquote von insgesamt rd. 1,063 % des BIP notwendig werden, damit Kärnten seinen adäquaten Stabilitätsbeitrag erfüllt.

Vergleich 2010 mit 2011

Vergleich 2010 - 2011 in Mio €

	LVA 2010	Differenz 2010/2011	Differenz in %	LVA 2011
Gesamtausgaben	2.121	+24	+1,13%	2.145
	100,00%			100,00%
<u>abzüglich Fixkosten:</u>				
Personalaufwand	-482	+11	+2,28%	-493
Pensionen	-197	+8	+4,06%	-205
Annuitäten	-44	+6	+12,73%	-49,6
außerbudgetäre Fin.	-208	+13	+6,25%	-221
Sonder(Leasing)Fin.	-6	+0	+0,00%	-6
übriger Pflicht-Sachaufwand	-816	+9	+1,15%	-825
Summe Fixkosten	-1.753	+47	+2,68%	-1.800
Prozentanteil Fixkosten	82,65%	+0	+1,53%	83,92%
Rest für Ermessensanteil	368	-23	-6,25%	345
Prozentanteil Ermessen	17,35%	-0	-7,30%	16,08%

Im Bereich des Personalaufwandes ergibt sich beim Vergleich des Landesvoranschlags 2011 gegenüber dem Landesvoranschlag 2010 per Saldo eine Erhöhung um rd. + € 11,47 Mio. oder um + 2,38 %. Der überwiegende Teil mit rd. + € 9,35 Mio. ist auf die Erhöhung der Personalaufwendungen für die FAG-Lehrer zurück zu führen, denen auch teilweise erhöhte Einnahmen gegenüberstehen.

Die Erhöhung im Pensionsbereich (2011 rd. € 205,22 Mio.) um insgesamt rd. + € 8,6 Mio. bzw. um + 4,38 % gegenüber 2010 (€ 196,62) ist u. a. auf die um rd. + € 6,26 Mio. höhere Veranschlagung im Bereich der Landeslehrerpensionen und um rd. + € 2,66 Mio. höhere Budgetierung bei den Pensionen der Verwaltung zurückzuführen. Siehe zu diesen beiden Themenbereichen die Ausführungen unter Punkt 5.9. „Personal/Landeslehrer“.

Im Bereich der Annuitäten in Höhe von € 49,6 Mio. sind höhere Zinsleistungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Es darf darauf hingewiesen werden, dass im Jahr 2011 keine Tilgungsaufwendung fällig ist.

Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr von rd. + € 13 Mio. ergeben sich im Bereich der außerbudgetären Finanzierungen, wobei dieser Betrag auf eine Steigerung der Beiträge des Landes zum Annuitätendienst der Krankenanstalten von rd. + € 19,5 Mio. zurück zu führen ist.

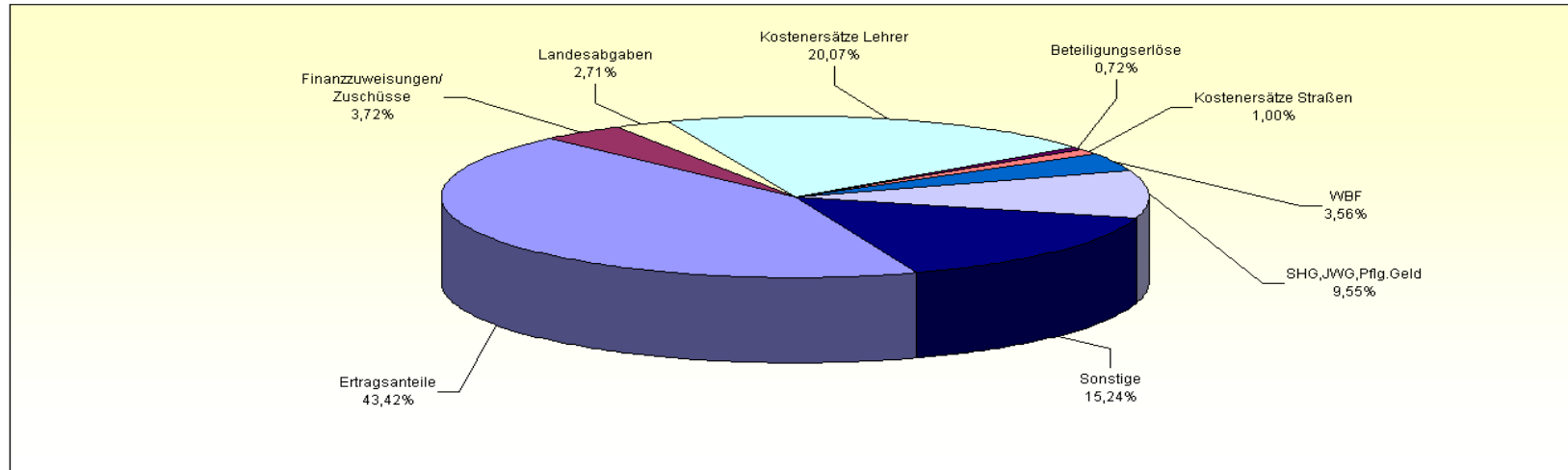
Die Verringerung der Ermessensausgaben ist überwiegend dadurch bedingt, dass im Zuge der vorzunehmenden Ausgabeneinsparungen die Ausgaben im Ermessensbereich gegenüber 2010 zum Teil deutlich zurückgenommen wurden.

Einnahmen im Landesvoranschlag 2011 o. Haushalt

Gruppe	LVA 2010		LVA 2011		Unterschied		Erhöhung (+) Verminderung (-) der Gruppe in % gg. dem Vorjahre
	absolut €	% vom Budget- volumen	absolut €	% vom Budget- volumen	absolut €	der %-Anteile am Budget- volumen	
0	33.077.900	1,56%	33.233.300	1,55%	+155.400	-0,01%	+0,47%
1	527.300	0,02%	520.400	0,02%	-6.900	-0,00%	-1,31%
2	377.568.600	17,80%	390.773.000	18,22%	+13.204.400	+0,42%	+3,50%
3	5.319.800	0,25%	5.208.500	0,24%	-111.300	-0,01%	-2,09%
4	280.416.200	13,22%	264.136.300	12,31%	-16.279.900	-0,91%	-5,81%
5	131.475.900	6,20%	152.134.000	7,09%	+20.658.100	+0,89%	+15,71%
6	24.967.200	1,18%	25.207.400	1,18%	+240.200	-0,00%	+0,96%
7	8.521.700	0,40%	4.959.300	0,23%	-3.562.400	-0,17%	-41,80%
8	2.245.800	0,11%	1.882.800	0,09%	-363.000	-0,02%	-16,16%
9	1.257.134.100	59,26%	1.267.163.700	59,07%	+10.029.600	-0,19%	+0,80%
Summe	2.121.254.500	100,00%	2.145.218.700	100,00%	+23.964.200	+0,00%	+1,13%

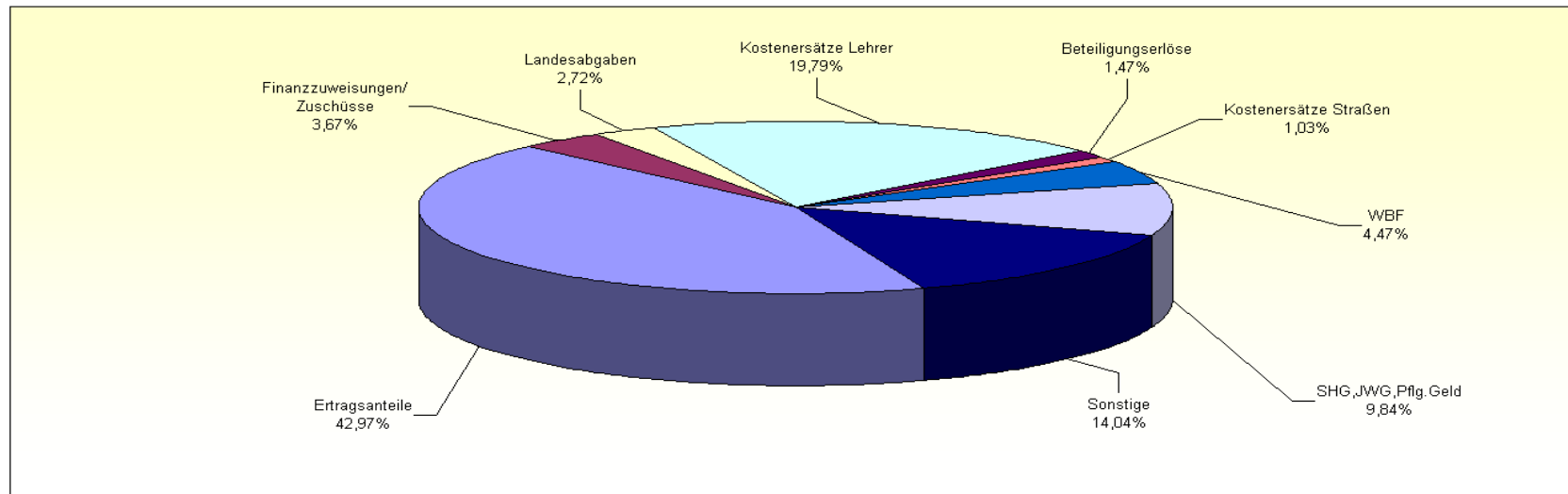
Einnahmen - Schwerpunkte des LVA 2011

(bereinigt)



Einnahmen - Schwerpunkte des LVA 2010

(bereinigt)

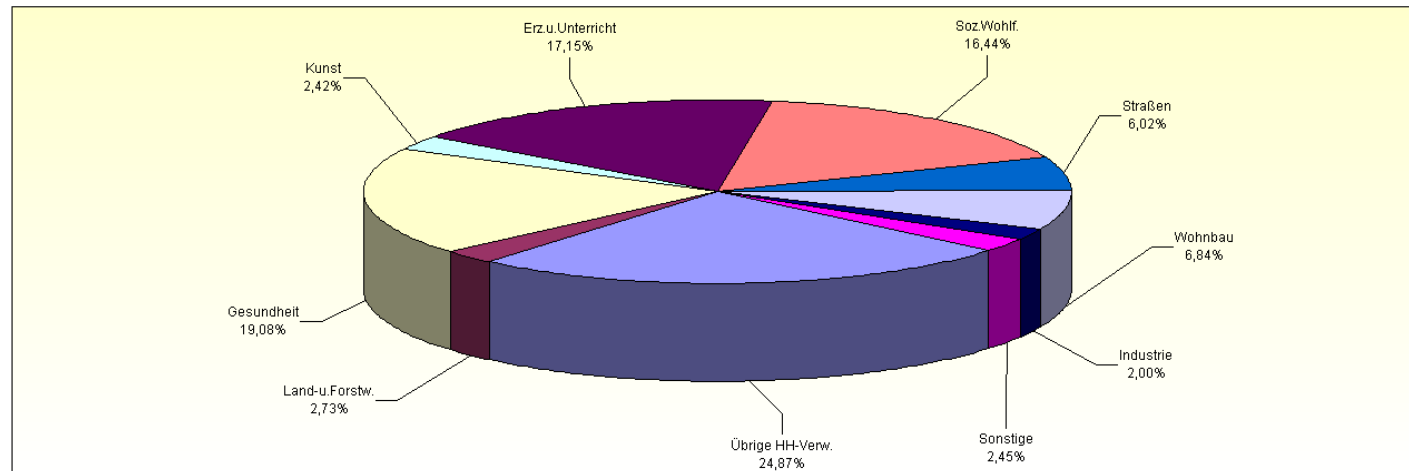


Ausgaben im Landesvoranschlag 2011 o. Haushalt

Gruppe	LVA 2010		LVA 2011		Unterschied		Erhöhung (+) Verminderung (-) der Gruppe in % gg. dem Vorjahre
	absolut €	% vom Budget- volumen	absolut €	% vom Budget- volumen	absolut €	der %-Anteile am Budget- volumen	
0	257.496.300	12,14%	257.468.000	12,00%	-28.300	-0,14%	-0,01%
1	10.676.900	0,50%	10.204.100	0,48%	-472.800	-0,03%	-4,43%
2	506.262.900	23,87%	513.531.500	23,94%	+7.268.600	+0,07%	+1,44%
3	53.314.300	2,51%	52.523.200	2,45%	-791.100	-0,06%	-1,48%
4	494.151.800	23,30%	499.267.600	23,27%	+5.115.800	-0,02%	+1,04%
5	263.454.400	12,42%	262.072.700	12,22%	-1.381.700	-0,20%	-0,52%
6	140.726.300	6,63%	141.678.100	6,60%	+951.800	-0,03%	+0,68%
7	103.704.900	4,89%	109.414.100	5,10%	+5.709.200	+0,21%	+5,51%
8	131.530.300	6,20%	149.325.300	6,96%	+17.795.000	+0,76%	+13,53%
9	159.936.400	7,54%	149.734.100	6,98%	-10.202.300	-0,56%	-6,38%
Summe	2.121.254.500	100,00%	2.145.218.700	100,00%	+23.964.200	+0,00%	+1,13%

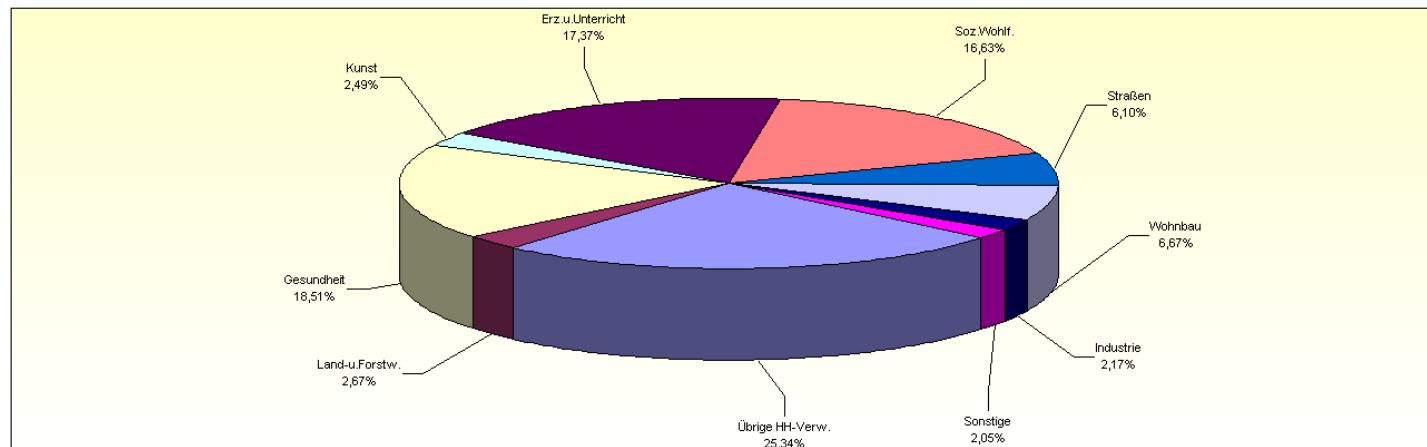
Ausgaben - Schwerpunkte des LVA 2011

(bereinigt)



Ausgaben - Schwerpunkte des LVA 2010

(bereinigt)



**KAMERALER ABGANG bzw. KAMERALER ÜBERSCHUSS DER GRUPPEN DER
ORDENTLICHEN GEBARUNG DES LANDESVORANSCHLAGES 2011**

Gruppe	LVA 2010	LVA 2011	+ = Steigerung - = Verminderung €
	Abgang (-) Überschuß (+) €	Abgang (-) Überschuß (+) €	
0	-224.418.400	-224.234.700	-183.700
1	-10.149.600	-9.683.700	-465.900
2	-128.694.300	-122.758.500	-5.935.800
3	-47.994.500	-47.314.700	-679.800
4	-213.735.600	-235.131.300	+21.395.700
5	-131.978.500	-109.938.700	-22.039.800
6	-115.759.100	-116.470.700	+711.600
7	-95.183.200	-104.454.800	+9.271.600
8	-129.284.500	-147.442.500	+18.158.000
9	+1.097.197.700	+1.117.429.600	+20.231.900
Summe	+/- 0	+/- 0	

Erläuterung der Abweichungen zwischen dem Landesvoranschlag 2010 zum Landesvoranschlagsentwurf 2011 nach Haushaltsgruppen

Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

In der Gruppe 0 scheinen gegenüber dem Landesvoranschlag 2010 Mehrausgaben von lediglich rd. + €28.300,- auf. Dies entspricht einer Steigerung von + 0,01 %. Die größten Steigerungen sind dabei im Abschnitt 08 „Pensionen (ohne Landeslehrer)“ mit + rd. €2,64 Mio. bzw. + 3,8 %, insbesondere durch das Erfordernis bei den „Ruhe- und Versorgungsbezügen – Allgemeine Verwaltung“ um + €2,17 Mio. festzustellen. Im Abschnitt 02 „Amt der Kärntner Landesregierung“ verringert sich die Dotierung um insgesamt - € 2,01 Mio. bzw. rd. - 1,7 %, wobei die größten Reduktionen von rd. - €0,33 Mio. beim „Amt der Landesregierung“ sowie von rd. - €0,61 Mio. bei „EU-Sonderprogramme Periode 2007-2013“ aufscheinen. Im Abschnitt 00 „Landtag“ verringern sich die Ausgaben um rd. - €0,66 Mio. (bzw. rd. - 3,88 %) und davon rd. - €0,9 Mio. beim Haushaltsansatz „Landtag“, was überwiegend auf die geplanten gesetzlichen Änderungen zur Förderung der Landtagsparteien zurück zu führen ist. Insgesamt betrachtet sind bei den Personalaufwendungen durch die beabsichtigte teilweise Nichtnachbesetzung der durch Pensionsabgänge aus dem Landesdienst ausgeschiedenen Mitarbeiter sowie die in Aussicht stehende „Nulllohnrunde“ Minderausgaben aufscheinend. Zum Thema Personal darf im Übrigen auf die in den Allgemeinen Erläuterungen unter Punkt 5.9. „Personal/Landeslehrer“ dargestellten Ausführungen hingewiesen werden.

Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

In dieser Haushaltsgruppe beträgt die Verminderung der Ausgaben - €0,47 Mio. bzw. - 4,4 %. So ergeben sich Minderausgaben im Abschnitt 16 „Feuerwehrwesen“ mit einer Verringerung von insgesamt - 7,0 % oder - €0,49 Mio, davon beim Haushaltsansatz „Ausbau eines Warn- und Alarmsystems“ von - €0,55 Mio, weil die Betriebskostenfinanzierung der Landeswarnalarmzentrale dem Landesfeuerwehrverband überantwortet werden soll.

Gruppe 2: Unterricht, Sport und Wissenschaft

Gegenüber der Budgetierung 2010 scheint in der Haushaltsgruppe 2 – saldiert betrachtet - eine um insgesamt rd. + €7,3 Mio. bzw. + 1,44 % höhere Veranschlagung auf. Die von Bundesseite her zu tragenden erhöhten Pensionsaufwendungen für die Landeslehrer, die im Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ budgetiert werden, bewirken gegenüber dem Landesvoranschlag 2010 eine einnahmen- und ausgabenseitige Erhöhung um + €6,26 Mio. bzw. + 5,24 %.

Den im Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ aufscheinenden Mehrausgaben bei den „Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen“ von rd. + €7,0 Mio. stehen Mehreinnahmen von + €6,8 Mio. gegenüber. Diese Mehraufwendungen beruhen auf dem Umstand, dass von der Erwartung ausgegangen wird, dass bei den Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen der Bund nach der Stellenplanrichtlinie des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur eine geringere Anzahl an Lehrerplanstellenkosten refundieren wird.

Die Mehrausgaben im Abschnitt 28 „Forschung und Wissenschaft“ von rd. + €1,56 Mio. bzw. + 8,56 % sind überwiegend auf die Erhöhung des Landesbeitrages für die

Fachhochschulen um rd. + €2,07 Mio, bedingt durch die Umwandlung der MTD-Ausbildung in einen FH-Lehrgang, zurück zu führen.

Im Abschnitt 24 „Vorschulische Erziehung“ scheint eine Ausgabeneinsparung von - €7,17 Mio. bzw. - 22,44 % auf, die sich im Bereich des Haushaltsansatzes „Kinderbetreuungswesen“, mit Minderausgaben von - €7,14 Mio. auswirkt. Gekürzt wurden gegenüber 2010 u.a. die „Beiträge an Gemeinden“ um - €3,6 Mio., die eine Änderung des Kindergartengesetzes voraussetzt, sowie die „Sonstigen Förderungen im Kinderbetreuungswesen“ um - €3,6 Mio., da die Aktion „Gratis Kindergartenjahr für drei- bis vierjährige Kinder“ nicht mehr verlängert wird.

Im Abschnitt 22 „Berufsbildender Unterricht“ wurden die Ausgaben per Saldo um + €0,7 Mio. erhöht. Den Mehrausgaben von rd. + €1,8 Mio. stehen Mehreinnahmen aus dem Kostenersatz des Bundes gem. FAG von rd. + €1,0 Mio. gegenüber ebenso beim VA „Lehrer an landw. Berufs- und Fachschulen“ mit + €0,6 Mio. an Mehrausgaben sowie + €0,3 Mio. an Mehreinnahmen. Minderausgaben scheinen bei den „Landw. Berufs- und Fachschulen“ um - €0,94 Mio, insbesondere durch geringere Instandhaltung der Amts- und Betriebsausstattung sowie bei der „Lehrlingsausbildung“ von rd. - €0,41 Mio. auf.

Eine um - €0,57 Mio. gegenüber dem Landesvoranschlag 2010 geringere Dotierung weist der Abschnitt 26 „Sport und außerschulische Leibeserziehung“ auf. Die Minderdotierung betrifft nahezu alle Haushaltsansätze des den Ermessensausgaben zuzuordnenden Ausgaben im Sportbereich, wovon die Ausgaben bei den „Sportstätten, Sporteinrichtungen und Leistungszentren“ sowie „Leistungs- und Spitzensport“ um insgesamt - €0,6 Mio. die größte Kürzung erfahren haben.

Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

In der Haushaltsgruppe 3 ergibt sich gegenüber der Dotierung 2010 ein um insgesamt rd. - € 791.100,-- oder - 1,48 % geringeres Ausgabenerfordernis. Der Minderaufwand ist u.a. durch die geringere Ausgabendotierung im Abschnitt 32 „Musik und darstellende Kunst“ von rd. - €0,59 Mio. bei der „Carinthischen Musikakademie“ sowie von rd. - 0,26 Mio. beim „Konzerthaus Klagenfurt“ durch den Wegfall der Leasingfinanzierung gegeben. Eine weitere Ausgabeneinsparung scheint auch beim Abschnitt 34 „Museen und sonstige Sammlungen“ mit rd. - €0,1 Mio. beim Haushaltsansatz „Sammlungen Kärnten“ auf.

Eine größere Ausgabenerhöhung mit rd. + €0,14 Mio. verzeichnet der Abschnitt 36 „Heimspflege“, insbesondere durch die Umdotierung der bisher beim Haushaltsansatz 02004 „Anmietung von Amtsgebäuden“ verbuchten Mieten zum Ansatz „Haus der Volkskultur“ im Umfang von rd. + €0,13 Mio.

Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Insgesamt hat das Volumen dieser Haushaltsgruppe gegenüber dem Vorjahr um + €5,12 Mio. oder + 1,04 % zugenommen.

Die größten Zuwächse gegenüber 2010 sind im Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ mit insgesamt rd. + €5,19 Mio. oder + 3,67 % zu verzeichnen. Im Bereich der „Darlehen, Wohnbauhilfen, Wohnbeihilfen“ wurden die Mittel um rd. + €3,39 Mio. erhöht. Die „Allgemeinen Wohnbeihilfen“ wurden um + €0,3 Mio. aufgestockt ebenso wie die Annuitätenzuschüsse bei den „Sanierungen nach dem Kärntner WBFG“ um + €1,5 Mio.

Einnahmenseitig wurden in diesem Abschnitt um rd. - €18,0 Mio. geringere Erlöse aus dem Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen hingegen um rd. + €2,5 Mio. höhere Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen bzw. Zinserträgen veranschlagt. Siehe dazu auch die Ausführungen unter Punkt 5.7. „Wohnbauförderung, Verwertung von Forderung aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen“.

Im Sozialbereich verringert sich das Ausgabenvolumen im Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ insgesamt um - €1,08 Mio. oder - 0,47 %, wobei im Bereich der Alten- und Pflegeheime Mehrkosten von + €0,5 Mio. hingegen bei der „Hilfe zur Eingliederung Behinderter“ Ausgabeneinsparungen von rd. - €1,5 Mio. budgetiert wurden.

Die Steigerung im Abschnitt 42 „Freie Wohlfahrt“ mit insgesamt rd. + €0,33 Mio. gegenüber dem Vorjahr betrifft u.a. Zuwächse im Bereich „BFZ – Sozialpädagogisches Zentrum des Landes Kärnten“ mit rd. + €0,56 Mio. während bei der „Flüchtlingsfürsorge“ eine Kürzung von rd. - €0,25 Mio. vorgenommen wurde.

Im Abschnitt 43 „Jugendwohlfahrt“ mit einem Zuwachs von rd. + €0,97 Mio. oder + 1,48 % gegenüber dem Vorjahr schlagen sich u.a. die erhöhten Unterbringungs- und Unterstützungsleistungen für die in eigenen Einrichtungen oder extern betreuten Jugendlichen im Bereich der „Jugendwohlfahrt“ mit rd. + €1,37 Mio. nieder. Ausgabeneinsparungen von - €0,2 Mio. verzeichnet der Bereich „Soziale Dienste – Jugendwohlfahrt“. Ebenso wurden die Mittel im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen, denen teilweise auf der Einnahmenseite Mittel des Bundes aus der abgeschlossenen 15a-Vereinbarung gegenüberstehen, gegenüber dem Vorjahr um - €0,2 Mio. gekürzt.

Den Mehrausgaben im Sozialbereich stehen bei Haushaltsansätzen entsprechende Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus den Gemeindkopfquoten gegenüber, wobei darauf verwiesen werden muss, dass auf Grund der Übergangsbestimmungen des Mindestsicherungsgesetzes der Gemeinden um 2 % auf 50 % zu berücksichtigen war.

Im Abschnitt 45 „Sozialpolitische Maßnahmen“ sind die gegenüber dem Landesvoranschlag des Vorjahres um rd. - €0,29 Mio. oder - 4,4 % verminderten Ausgaben dadurch zu erklären, dass nach Erhöhungen in den Jahren 2009 und 2010 die Dotierungen für den Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik die „Gemeinnützige Eingliederungsbeihilfe – GEB“ um - €0,2 Mio. sowie die

„Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“ um - €90.000,-- wieder zurück genommen wurden.

Betreffend die gegenüber dem Landesvoranschlag 2010 im Landesvoranschlag 2011 durchgeführten Veränderungen darf grundsätzlich auch auf die Ausführungen unter Punkt 5.1. „Soziales, Familie und Senioren“ verwiesen werden.

Gruppe 5: Gesundheit

Hier wurde in dieser Haushaltsgruppe gegenüber dem Vorjahr eine Minderdotierung um rd. - €1,38 Mio. oder 0,52 % vorgenommen.

Die größten Abweichungen zum Vorjahr bestehen im Abschnitt 54 „Ausbildung im Gesundheitsdienst“ mit einer Ausgabeneinsparung von rd. - €0,87 Mio, wovon ausgabenvermindernd rd. - €1,0 Mio. auf das „Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt“ durch die Überführung der MTD-Ausbildung in einen FH-Lehrgang sowie ausgabenerhöhend rd. + €0,14 Mio. auf die „Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach“ entfallen.

Die in diesem Abschnitt aufscheinenden Mehreinnahmen von rd. + €1,45 Mio. betreffen ebenfalls die im Zusammenhang mit der Abhaltung des Fachhochschullehrganges am Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe in Klagenfurt anfallenden Kostenersätze für Personal, Miete und Betriebskosten.

Im Abschnitt 56 „Krankenanstalten Anderer Rechtsträger“, über den sowohl die Landeskrankenanstaltenfinanzierung als auch die Finanzierung für die privaten Krankenanstalten abgewickelt wird, verringert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. - €0,49 Mio. Dabei erhöhte sich das „Darlehen zur Abgangsdeckung – KABEG“ um + €0,64 Mio. Die „Öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger“ wurden um rd. + €0,39 Mio. erhöht, die Betriebsabgangsdeckung für das KH Spittal/Drau GesmbH um rd. - €0,73 Mio. gekürzt.

Die gegenüber 2010 um insgesamt + €20,66 Mio. höheren Einnahmen resultieren u.a. aus um rd. + €12,3 Mio. höheren Einnahmen aus dem Annuitätendienst des an die KABEG gewährten Darlehens zur Betriebsabgangsdeckung und Investitionsfinanzierung sowie um rd. + €7,0 Mio. höheren Beiträgen der Gemeinden zur Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten.

Es darf diesbezüglich auch auf die Ausführungen unter Punkt 5.3. „Krankenanstaltenfinanzierung“ verwiesen werden.

Die im Abschnitt 52 „Umweltschutz“ aufscheinende Kürzung von – €0,44 Mio. bzw. 5,52 % erstreckt sich auf nahezu alle Ermessensausgaben.

Im Abschnitt 53 „Rettungs- und Warndienste“ sind die Minderausgaben von rd. - €0,15 Mio. auf Einsparungen im Bereich des Notarztwagenrettungsdienstes von rd. - €0,16 Mio. zurück zu führen.

Die im Abschnitt 59 „Gesundheit, Sonstiges“ vorgenommene Höherdotierung von rd. + €0,22 Mio. erfolgte beim „Kärntner Gesundheitsfonds“.

Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Die Ausgaben in dieser Haushaltsgruppe wurden gegenüber dem Landesvoranschlag 2010 um rd. + €0,95 Mio. oder + 0,68 % erhöht.

Die größte Ausgabensteigerung gegenüber 2010 erfolgt dabei im Abschnitt 62 „Allgemeiner Wasserbau“ mit rd. + €1,26 Mio, wobei hier u.a. um rd. + €1,18 Mio. höhere Landesbeiträge zur Abfinanzierung des Zinsendienstes an den Kärntner Wasserwirtschaftsfonds zu berücksichtigen sind.

Mehrausgaben im Umfang von per Saldo + €0,3 Mio. sind im Abschnitt 61 „Straßenbau“ entstanden. Es darf diesbezüglich auf die Ausführungen unter Punkt 5.5. „Investitionsmaßnahmen und investitionsfördernde Maßnahmen“ verwiesen werden. Mehrausgaben im Straßenbaubereich ergeben sich u.a. bei der „Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen“ mit rd. + €5,7 Mio, wobei in dieser Ausgaben-erhöhung auch die bisher im Bereich „Landesstraßen L“ verbuchten Aufwendungen für das Forderungseinlösemodell von rd. €2,9 Mio. sowie die beim Haushaltsansatz „Verwaltung Landesstraßen L“ verbuchten Leasingraten von €0,17 Mio. enthalten sind. Minderausgaben in diesem Abschnitt von rd. - €1,9 Mio. verzeichnet hingegen der „Kärntner Regionalfonds“.

Weitere Ausgabeneinsparungen von - €0,64 Mio. im Abschnitt 64 „Straßenverkehr“ betreffen in erster Linie Kürzungen beim „Personennahverkehr“ (- €0,49 Mio.) sowie die „Lärmschutzmaßnahmen auf Landesstraßen B u. L“ (- €0,11 Mio.).

Gruppe 7: Wirtschaftsförderung

Gegenüber dem vorjährigen Landesvoranschlag kommt es in dieser Haushaltsgruppe zu einer Erhöhung der Dotierung von rd. + €5,6 Mio. oder + 5,41 %, wobei diese als Mehrausgaben aufscheinenden Beträge zum Teil aus der Umstellung der Verrechnung von bisher in der Haushaltsgruppe 9 im Abschnitt 91 „Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtsform“ veranschlagten Haushaltsansätzen resultieren. So wurden im Landesvoranschlag 2011 die bisher in der Gruppe 9 unter Landesbeteiligungen veranschlagten Dotierungen für „Kärnten Werbung GmbH“ mit rd. + €10,23 Mio, die „Kärnten Tourismusholding GmbH“ mit rd. + €1,11 Mio. und die „Kärntner Flughafen Betriebs GesmbH“ mit + €0,8 Mio. in dieser Haushaltsgruppe 7 im Abschnitt 77 „Förderung des Fremdenverkehrs“ veranschlagt. Der Förderungsbeitrag des Landes für die „Goldeck Bergbahnen GesmbH“ von €2,5 Mio. wurde 2011 nicht mehr dotiert, weshalb gegenüber 2010 dies als Minderausgabe aufscheint.

Im Abschnitt 74 „Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft“ erhöht sich das Ausgabenvolumen gegenüber 2010 um insgesamt rd. + €3,1 Mio. bzw. + 10,41 %. Hier erfährt der Bereich „Entwicklung ländlicher Raum“ mit einer Steigerung der Kofinanzierungsmittel von rd. + €3,94 Mio. den größten Zuwachs, weiters der Beitrag an die Österreichische Hagelversicherung mit rd. + €0,37 Mio. Ausgabeneinsparungen in diesem Abschnitt verzeichnen u.a. auch die Bereiche „Landwirtschaftskammer für Kärnten“ mit rd. - €0,42 Mio. sowie „Image- und Beratungskampagne“ mit rd. - €0,56 Mio.

Ausgabenkürzungen erfolgten im Abschnitt 71 „Grundlagenverbesserung in der Landwirtschaft“ in Höhe von rd. - € 2,4 Mio., insbesondere bei den Haushaltsansätzen „Förderung ländliches Wegenetz“ von rd. - € 1,55 Mio. sowie „Landw. Regionalförderung“ von rd. - € 0,75 Mio.

Weitere Ausgabeneinsparungen in dieser Haushaltsgruppe wurden im Abschnitt 75 „Förderung der Energiewirtschaft“ im Umfang von rd. - € 1,39 Mio. in den Förderungsbereichen „Energieförderung des Landes“ mit - € 0,54 Mio. sowie bei den „Darlehen für Fernwärmeprojekte“ mit - € 0,68 Mio. vorgenommen.

Abweichungen in Form von Ausgabenkürzungen sind auch im Abschnitt 78 „Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie“ mit rd. - € 1,37 Mio. oder - 2,98 % zu verzeichnen. Der überwiegende Teil der Einsparungen verteilt sich mit - € 0,72 Mio. auf das „Kärntner Arbeitnehmerförderungsgesetz“, den Zinsen- und Tilgungsdienst beim „Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds“ mit rd. - € 3,98 Mio. sowie „Entwicklung des Gewerbewesens mit rd. - € 0,35 Mio. Ausgabenerhöhungen erfolgten auch beim „Gewerblichen Rechtsschutz“ mit + € 0,24 Mio. sowie bei der „Wörtherseebühne“ mit rd. + € 0,27 Mio. Wie schon zum Abschnitt 77 ausgeführt wurden im gegenständlichen LVA 2011 in diesem Abschnitt zwei bisher unter dem Abschnitt 91 „Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtsform“ budgetiert und schlagen sich als Mehrausgaben in diesem Abschnitt zu Buche, nämlich bei der „CTR - Carinthian Tech Research AG“ mit rd. + € 0,7 Mio. sowie der „Entwicklungsagentur Kärnten GmbH“ mit rd. + € 0,87 Mio.

Die Mindereinnahmen von rd. - € 3,9 Mio. betreffen die in diesem Ausmaß gegenüber 2010 geringer dotierten Einnahmen aus den Darlehensrückzahlungen der Tourismusoffensive des KWF.

Gruppe 8: Dienstleistungen

Die Steigerungen in dieser Haushaltsgruppe mit insgesamt rd.+ € 17,8 Mio. oder + 13,53 % gegenüber dem vorjährigen Landesvoranschlag werden in erster Linie durch den Abschnitt 85 „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“, in denen die Annuitätenleistungen an die KABEG verrechnet werden, mit + € 18,1 Mio. beeinflusst. Dem gegenüber wurden im Abschnitt 84 „Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude“ die Ausgaben gegenüber 2010 um rd. - € 0,16 Mio, überwiegend beim „Landeseigenen Grundbesitz“ mit rd. - € 0,15 Mio. gekürzt.

Gruppe 9: Finanzwirtschaft

Die Verringerung des Ausgabenvolumens in dieser Haushaltsgruppe beläuft sich gegenüber dem Landesvoranschlag 2010 auf rd. - € 9,6 Mio. oder - 6 % und ist u.a durch die bisher im Abschnitt 91. „Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtsform“ veranschlagten Beteiligungen, die - wie bei den Abschnitten 77 „Förderung des Fremdenverkehrs“ sowie 78 „Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie“ angeführt - im Landesvoranschlag 2011 in diesen beiden Abschnitten verbucht, weshalb Minderausgaben bei der „Kärnten Werbung GmbH“ von rd. - € 10,23 Mio., bei der „Kärnten Tourismusholding GmbH“ von rd. - € 5,12 Mio., bei der „Kärntner Flughafen Betriebs GesmbH“ - € 0,8 Mio., bei der „CTR - Carinthian Tech

Research AG“ von rd. - €0,7 Mio. sowie „Entwicklungsagentur Kärnten GmbH“ von rd. - €0,87 Mio. Mehrausgaben im Umfang von rd. + €7,1 Mio. verursacht der an die „Kärntner Landesholding“ zu leistende Landesbeitrag zum Schuldendienst im Zusammenhang mit dem Sanierungspaket für die Hypo Alpe Adria AG.

Der Abschnitt 92 „Öffentliche Abgaben“ vermindert sich um insgesamt – rd. €5,92 Mio. bedingt durch die im Landesvoranschlag 2010 ausgabenseitige Verrechnung einer Rückzahlung von Steuererträgen bei der „Ertragsanteile – Zwischenabrechnung“ von rd. €6,1 Mio. Mehrausgaben von rd. + €0,14 Mio. entstehen durch die Anhebung der Rücküberweisung der Fremdenverkehrsabgabe an die Gemeinden.

Für die Mehrausgaben von rd. + €5,4 Mio. ist im Abschnitt 95 „Nicht aufteilbarer Schuldendienst“ einerseits die im Jahre 2011 nicht vorgesehene Tilgung, die im Vorjahr € 1,45 Mio. betragen hat andererseits die höheren Zinsendienstkosten von rd. + €6,8 Mio. verantwortlich.

Im Abschnitt 94 „Finanzzuweisungen und Zuschüsse“, in dem eine Erhöhung der Ausgaben um rd. + €1,22 Mio. vorgesehen ist, sind die größten Abweichungen auf die steueraufkommensabhängige einnahmen- und ausgabenseitig vorgenommene Aufstockung der Bedarfszuweisungsmittel an die Kärntner Gemeinden (rd. + €2,8 Mio.) sowie auf die Reduzierung der sog. Sonderbedarfszuweisungen im Ausmaß von - €1,58 Mio. zurück zu führen.

Betreffend die „Entwicklung der Einnahmen“ in der Haushaltsgruppe 9 darf auf die Ausführungen unter Punkt 5.8. verwiesen werden.

DIE LANDESRECHNUNGSABSCHLÜSSE DER JAHRE 2005 - 2009
UND DIE LANDESVORANSCHLÄGE 2010 - 2011

Einnahmen und Ausgaben

TABELLE 1:

A) Ordentliche Gebarung:

JAHR	EINNAHMEN €	AUSGABEN €	ÜBERSCHUSS (+) ABGANG (-) €
2005 LRA	2.403.076.262,--	2.390.559.343,--	+12.516.919,--
2006 LRA	2.027.369.224,--	2.027.369.224,--	+/- 0
2007 LRA	2.156.594.839,--	2.156.594.860,--	+/- 0
2008 LRA	2.354.508.518,--	2.354.508.518,--	+/- 0
2009 LRA	2.442.205.834,50	2.442.205.834,50	+/-0
2010 LVA	2.121.254.500,--	2.121.254.500,--	+/-0
2011 LVA	2.145.218.700,--	2.145.218.700,--	+/-0

TABELLE 2:

B) Außerordentliche Gebarung:

JAHR	EINNAHMEN €	AUSGABEN €	ÜBERSCHUSS (+) ABGANG (-) €
2005 LRA	0,--	0,--	+/- 0
2006 LRA	0,--	0,--	+/- 0
2007 LRA	0,--	0,--	+/- 0
2008 LRA	0,--	0,--	+/. 0
2009 LRA	0,--	0,--	+/- 0
2010 LVA	0,--	0,--	+/-0
2011 LVA	0,--	0,--	+/-0

TABELLE 3:

C) Gesamtgebarung:

JAHR	EINNAHMEN €	AUSGABEN €	ÜBERSCHUSS (+) ABGANG (-) €
2005 LRA	2.403.076.262,--	2.390.559.343,--	+12.516.919,--
2006 LRA	2.027.369.224,--	2.027.369.224,--	+/- 0
2007 LRA	2.156.594.839,--	2.156.594.860,--	+/- 0
2008 LRA	2.354.508.518,--	2.354.508.518,--	+/- 0
2009 LRA	2.442.205.834,50	2.442.205.834,50	+/-0
2010 LVA	2.121.254.500,--	2.121.254.500,--	+/-0
2011 LVA	2.145.218.700,--	2.145.218.700,--	+/-0

Finanzschuldenentwicklung des Landes

Bestandsgrößen Land Kärnten
zum Jahresende, in Mio €

	LRA 2009	LVA 2010	LVA 2011
Stand der Finanzschulden in EURO			
1) Finanzschulden aus Anleihen und Darlehen bei Banken und Versicherungen			
a) für den eigenen Haushalt gem. VRV	208,1	206,6	206,6
a) für den eigenen Haushalt gem. Maastricht	216,3	222,0	222,0
2) Finanzschulden aus Darlehen von Gebietskörperschaften, Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und sonst. Körperschaften öffentlichen Rechts:			
a) für den eigenen Haushalt gem. VRV	737,1	984,6	1.215,6
a) für den eigenen Haushalt gem. Maastricht	737,1	984,6	1.215,6
b) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen	257,0	307,7	356,0
Stand der Inneren Anleihen	0,0	0,0	0,0
Stand der Rücklagen	216,6	239,3	239,3
Stand der Wertpapiere	55,8	55,8	55,8
Stand der gegebenen Darlehen (ohne weitergegebene Fremdmittel)	2.494,1	2.614,3	2.745,2
Öffentliche Verschuldung lt. Anlage 6 VRV			
Finanzschulden lt. 1 a)	208,1	206,6	206,6
Finanzschulden für den eigenen Haushalt [Summe 1)a+2)a]:	945,2	1.191,2	1.422,2
Öffentliche Verschuldung lt. Maastricht-Kriterien			
Finanzschulden lt. 1 a) (bewertet)	216,3	222,0	222,0

Bei den Fremdwährungsdarlehen wurde die Bewertung zu folgenden Wechselkursen vorgenommen:

Kurs CHF/EUR RA 2009: 1,483; VA 2010: 1,408*; VAE 2011: 1,408*

*) bei Erstellung des LVA 2011

Gegenständliche Aufstellung beinhaltet einerseits den gemäß Anlage 6 VRV darzustellenden Schuldenstand nach Art der Darlehensgeber und andererseits den Schuldenstand nach Maastricht-Kriterien entsprechend vorzunehmender Bewertungen der Fremdwährungsdarlehen. Hinsichtlich der Zuordnung jener Finanzschulden, deren Aufnahme zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechenwerkes sowohl hinsichtlich der Ausfinanzierung des Landeshaushaltes 2010 als auch hinsichtlich der Fremdmittel-aufnahme 2011 noch offen ist, wurde die Annahme getroffen, dass 100 % der Neuaufnahmen bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur vorgenommen werden, sodass der Rubrik "Finanzschulden als Aufnahme von Darlehen von Gebietskörperschaften" mit € 1.215,6 Mio. im Jahre 2011 zuzuordnen ist und daher für das Land Kärnten maastrichtunwirksam darzustellen wäre.

Bei der Darstellung der Finanzschulden gemäß ESVG 95 in gegenständlicher Tabelle wurden alle zum jeweiligen Jahresende aushaftenden Darlehensstände aus Fremdwährungsdarlehen (ausschließlich CHF-Verbindlichkeiten) stichtagsbezogen bewertet. Hierbei wurde für den Rechnungsabschluss 2009 der letztveröffentlichte Kurswert zum 31.12.2009 mit 1,483 und für den Voranschlag 2010 und 2011 ein Wechselkurs von €/CHF von 1,408 unterstellt.

Zur Nutzung optimaler Finanzierungsbedingungen für die ausgegliederten Rechtsträger des Landes wurden erstmals im Jahre 2005 über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur Darlehen durch das Land aufgenommen, um sie an die ausgegliederten Rechtsträger (Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Kärntner Regionalfonds, Kärntner Bodenbeschaffungsfonds, Landesimmobilien-gesellschaft Kärnten GmbH und Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds) zu gleichen Konditionen weitergeben zu können. Diese in der Rubrik 2b) aufscheinender Finanzschulden werden unter Zugrundelegung der von der LIG und Fonds bekannt gegebenen Finanzierungserfordernisse bis Ende 2011 voraussichtlich € 356,0 Mio. betragen. Die entsprechenden Darlehensaufnahmen werden im Sinne der Bestimmungen der VRV, da es sich um Einnahmen handelt, die nicht endgültig dem Land zufließen, nicht über die voranschlagswirksame Gebarung abgewickelt und lediglich im Schuldenstand des Landes gesondert ausgewiesen.

Die gesamt gemäß ESVG 95 bewertet darzustellende öffentliche Verschuldung beträgt somit gemäß Rechnungsabschluss 2009 € 216,3 Mio. dem Landesvoranschlag 2010 € 222,0 Mio. und 2011 € 222,0 Mio.

Die gesamten Finanzschulden des Landes samt weitergegebene Anleihen und Darlehen gemäß VRV beläuft sich im Rechnungsabschluss 2009 auf € 1.202,1 Mio., im Landesvoranschlag 2010 auf € 1.498,9 Mio. und im Landesvoranschlag 2011 auf € 1.778,2 Mio. Die gegenüber ausgegliederten Rechtsträgern weitergegebenen Anleihen und Darlehen wären allerdings bei einer gemeinsamen Betrachtung mit den außerbudgetären Schulden des Landes zur Vermeidung von Doppelzählungen einmal in Abzug zu bringen.

Schuldenstandsgebarung des Landes

(ausgehend vom aktuellen Stand des Rechnungsabschlusses 2009 in €)

Schuldenstand lt. RA. 2009 zum 31.12.2009 (ger.)	945.160.640,--
Finanzierungsbedarf für das Haushaltsjahr 2010	+ 247.495.000,--
abzüglich Tilgung im Haushaltsjahr 2010	- 1.453.500,--
voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2010 (ohne weitergegebene Darlehen)	1.191.202.140,--
zuzüglich Finanzierungsbedarf 2011	+ 231.001.900,--
abzüglich Tilgung im Haushaltsjahr 2011	0,--
voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2011	1.422.204.040,--
daher voraussichtlicher Netto-Schuldenzuwachs aus laufender Haushaltsgebarung 2011	231.001.900,--

Ergebnisse nach Maastricht

Seit dem Landesvoranschlag 1998 wird im Rechenwerk Teil I, Kapitel 10, der geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung entsprechend, ein Voranschlagsquerschnitt für das Land Kärnten ausgewiesen. Diese Auswertung der Voranschlagszahlen dient in erster Linie dazu, von allen Gebietskörperschaften gleichlautend aufbereitete Datengrundlagen zu erlangen, um den gegenüber der EU bestehenden Meldepflichten rechtzeitig und umfassend Rechnung tragen zu können.

Ab 2007 wird die Berechnungsmethode streng nach ESVG-Kriterien angewendet, d.h. dass zum ausgewiesenen Maastrichtergebnis nach Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt gem. Anlage 5a VRV noch Hinzuzählungen und Hinwegrechnungen einzelner Positionen vorzunehmen sind, um das tatsächliche Maastrichtergebnis des Landes abzuleiten.

Unter der Rubrik II ist unter bisher geltenden Berechnungsmethoden der sich für das Land Kärnten errechnete Finanzierungssaldo dargestellt, welcher für das Jahr 2011 einen Abgang von - € 87.503.700,-- ausweist.

Ausgehend vom Abgang	-€ 87.503.700,--
sind die als Zuschuss zu wertenden Landesdarlehen an die KABEG im Ausmaß von	-€ 166.590.600,--
in Abzug zu bringen.	
Gleichzeitig sind die Rücklagen der KABEG aus den gewährten Landesdarlehen als Einnahme im Ausmaß von	+€ 59.755.600,--
hinzuzuzählen.	
Das Maastrichtergebnis des Landes ohne Landesfonds beläuft sich daher auf	-€ 194.338.700,--

Im Zuge der Auswertung der Rechnungsergebnisse des Landes für das Jahr 2007 wurde von Seiten der Statistik Austria die Ansicht vertreten, dass die von Seiten der Kärntner Landesholding dem Land Kärnten zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Sondervermögen „Zukunft Kärnten“ nicht als maastrichtwirksame Einnahmen anzusehen sind und daher bei der Bemessung des Ergebnisses des Landes nach ESVG unberücksichtigt zu bleiben haben. Von Seiten des Landes wurde dieser Ansicht widersprochen und ist die endgültige Beurteilung und Diskussion im Koordinationskomitee darüber noch ausständig.

Sollte der Beurteilung durch Statistik Austria tatsächlich gefolgt werden, würde sich das Maastrichtergebnis des Landes (ohne Fonds) für das Jahr 2011 um - € 5,51 Mio. auf - € 199,85 Mio. verschlechtern.

Geht man davon aus, dass das Ergebnis der ausgegliederten Rechtsträger des Landes jenen des Jahres 2009 mit rd. € - 18,025 Mio. auch im Jahre 2011 entspricht, beläuft sich das Gesamtergebnis 2011 auf rd. - € 212,36 Mio.

**Voranschlagsquerschnitt, Rechnungsquerschnitt für das Land Kärnten
gem. Anlage 5a VRV**

	LVA 2011	LVA 2010	RA 2009
I. Querschnitt			
Einnahmen der laufenden Gebarung			
Eigene Steuern	51.810.400	50.984.400	54.600.766
Ertragsanteile	927.858.200	897.371.400	936.344.061
Einnahmen aus Leistungen	57.231.000	45.438.900	58.387.544
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	47.204.300	59.053.600	58.471.952
Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	642.682.000	625.309.500	625.852.769
Sonstige laufende Transfereinnahmen	40.199.800	39.575.700	44.963.467
Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	27.730.100	27.181.400	24.696.028
Summe 1 (laufende Einnahmen)	1.794.715.800	1.744.914.900	1.803.316.586
Ausgaben der laufenden Gebarung			
Leistungen für Personal	493.311.400	481.929.900	482.333.061
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	201.816.600	192.770.200	194.004.740
Bezüge der gewählten Organe	3.824.200	4.055.600	3.853.242
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	23.381.200	24.489.700	21.002.646
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	374.447.200	383.156.300	370.566.067
Zinsen für Finanzschulden	49.598.600	42.751.500	29.870.316
Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	198.605.800	199.228.100	231.286.783
Sonstige laufende Transferausgaben	413.731.400	399.129.500	397.724.779
Summe 2 (laufende Ausgaben)	1.758.716.400	1.727.510.800	1.730.641.635
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	+35.999.400	+17.404.100	+72.674.951
Summe 1 minus Summe 2			
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	1.241.700	1.201.900	80.389.627
Veräußerung von beweglichem Vermögen	44.100	45.500	33.725
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0
Veräußerung von Ersatzteilen	0	0	0
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.311.400	4.311.400	5.567.326
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	4.700	104.200	143.790
Summe 3 (Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen)	5.601.900	5.663.000	86.134.468
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	31.052.800	30.866.800	43.236.234
Erwerb von beweglichem Vermögen	4.033.500	4.814.600	6.671.894
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0
Erwerb von Ersatzteilen	0	0	0
Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.003.300	18.695.700	18.122.913
Sonstige Kapitaltransferausgaben	79.015.400	78.881.800	80.911.507
Summe 4 (Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen)	129.105.000	133.258.900	148.942.548
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3 minus Summe 4)	-123.503.100	-127.595.900	-62.808.080

Einnahmen aus Finanztransaktionen			
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	200	9.000	31.280.752
Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben des Landes (entspr. A 85-89) und dem Land	0	0	0
Entnahmen aus Rücklagen	19.880.400	400	269.054.115
Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	83.100	82.000	3.199.722
Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	93.935.400	123.090.200	65.549.040
Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	231.001.900	247.495.000	183.671.151
Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	0	0	0
Einnahmen aus der Rückzahlung von Haftungsanspruchnahmen	0	0	0
Aufnahme von sonstigen Schulden	0	0	0
Summe 5 (Einnahmen aus Finanztransaktionen)	344.901.000	370.676.600	552.754.780
Ausgaben aus Finanztransaktionen			
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	200	167.300	30.782.982
Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben des Landes (entspr. A 85-89) und dem Land	0	0	0
Zuführungen an Rücklagen	1.300	1.200	238.180.934
Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	1.770.100	1.650.100	4.291.140
Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	243.015.600	245.312.600	234.101.941
Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	0
Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	12.610.000	13.353.500	55.264.654
Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen	0	0	0
Rückzahlung von sonstigen Schulden	100	100	0
Summe 6 (Ausgaben aus Finanztransaktionen)	257.397.300	260.484.800	562.621.651
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen Summe 5 minus Summe 6	+87.503.700	+110.191.800	-9.866.871
Saldo 4: (Summe der Salden 1,2 und 3)			
Jahresergebnis (+) = Überschuss	+0	+0	+0
Jahresergebnis (-) = Jahresfehlbetrag			
II. Ableitung des Finanzierungssaldos			
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen Saldo 1 plus Saldo 2	60.623.200	19.929.600	116.732.675
Überrechnung Jahresergebnis A 85-89 Saldo 4 der Spalte "davon A 85-89"	-148.126.900	-130.121.400	-106.865.804
Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")	-87.503.700	-110.191.800	+9.866.871
III. Übersicht Gesamthaushalt			
Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung Summe 1, 3 und 5	2.145.218.700	2.121.254.500	2.442.205.835
Sonstige Einnahmen des Gesamthaushaltes:			
Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	0	0	0
Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	231.001.900	247.495.000	183.671.151
Summe 7 (Gesamteinnahmen)	1.914.216.800	1.873.759.500	2.258.534.683
Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung Summen 2+4+6	2.145.218.700	2.121.254.500	2.442.205.835
Sonstige Ausgaben des Gesamthaushaltes:			
Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	0	0	0
Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0	0	0
Summe 8 (Gesamtausgaben)	2.145.218.700	2.121.254.500	2.442.205.835
Administratives Jahresergebnis (Summe 7 minus Summe 8)	-231.001.900	-247.495.000	-183.671.151

In dieser, gemäß BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 433/2001 geltender Voranschlags - und Rechnungsabschlussverordnung - VRV - in der Anlage 5a zu erstellendem Nachweis ist die aktuelle Schuldaufnahme zur Abgangsdeckung des jeweiligen Rechnungsjahres bereits enthalten.

Vergleicht man den vorliegenden Voranschlagsquerschnitt laut Landesvoranschlag 2011 mit jenen des Voranschlages 2010, so sind einnahmenseitig bei der laufenden Gebarung die wesentlichen Abweichungen wie folgt erklärbar:

Unter den eigenen Steuern sind gegenüber 2010 insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von rd. + €0,83 Mio. zu verzeichnen, wobei eine Erhöhung der Einnahmen bei der Nächtigungstaxe + €0,7 Mio. einer Verringerung bei den Abgaben auf Spielautomaten mit rd. - €0,75 Mio. gegenüber steht. Weitere Erhöhungen sind bei den Bundes- und Verwaltungsabgaben in Höhe von rd. + €0,3 Mio, der Fremdenverkehrsabgabe sowie der Naturschutzabgabe von jeweils rd. + €0,2 Mio. vorgesehen. Die Steigerung bei den Ertragsanteilen ist auf den erwarteten Abgabenerfolg laut Schätzung des Bundesministeriums für Finanzen vom Mai 2010 zurückzuführen. Diese Einnahmenerhöhungen verteilen sich auf das „Ertragsanteilepaket“ mit rd. + €26,02 Mio, auf die Landesumlage mit rd. + €1,55 Mio. auf sowie auf die als Durchlaufer anzusehenden Bedarfszuweisungen der Gemeinden mit rd. + €2,92 Mio.

Bei den Einnahmen aus Leistungen sind Mehreinnahmen von insgesamt rd. + €11,79 Mio. festzustellen, die zum überwiegenden Teil durch eine gegenüber 2010 höhere Dotierung der Haftungsprovision der Hypo Alpe Adria Bank AG im Umfang von rd. + €9,49 Mio. bedingt sind. Weitere Einnahmenseuwächse von + €2,0 Mio. sind bei den Ersätzen Drittverpflichteter im Sozialbereich zu verzeichnen. Mehreinnahmen sind beim Kostenanteil im Bereich der Ruhe- und Versorgungsbezüge der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten (rd. + €0,6 Mio.) sowie bei den Schulgeldbeiträgen „Musikmobil“ von + €0,69 Mio. veranschlagt, denen Mindereinnahmen bei den Schulgeldern des Musikschulwerkes und des Landeskonservatoriums in Höhe von rd. - €0,74 Mio. gegenüberstehen.

Im Bereich der Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit ist als gravierendste Mindereinnahme die im Jahre 2011 um rd. - €15,8 Mio. geringere Einnahme aus den Erträgen der Kärntner Landesholding zufließenden Mittel des Zukunftsfonds anzuführen. Weitere Mindereinnahmen ergeben sich u.a. bei den Zinsen aus der Veranlagung im Bereich der Erträgen der Bedarfszuweisungen (rd. - €0,4 Mio.) sowie den Miet- und Pachtzinsen beim Landeseigenen Grundbesitz – Stift Ossiach (rd. - €0,4 Mio.). Mehreinnahmen sind bei den sonstigen Darlehenszinsen im Zusammenhang mit der Annuitätenrefundierung des KABEG – Darlehens an das Land (rd. + €1,17 Mio.), aus zusätzlich bei der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH veranschlagten Dividendenereinnahmen von rd. + €2,13 Mio. und aus gewährten Darlehen aus dem Wohnbauförderungsbereich (rd. + €1,2 Mio.) zu verzeichnen.

Die Erhöhung der Einnahmen im Bereich der laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechtes um rd. + €17,4 Mio. ist zum überwiegenden Teil auf die höheren Kostenersätze des Bundes gem. FAG für Pensionen der Landeslehrer (rd. + €5,6 Mio.), die Mehreinnahmen bei den Lehrerkostenersätzen des Bundes (rd. + €8,0 Mio.) und die Beiträge der Gemeinden zum Annuitätendienst der Krankenanstalten (rd. + €7,0 Mio.) zurück zu führen. Wesentliche Mindereinnahmen

sind bei den Gemeindegkopfquoten und Leistungen von SV – Trägern für den Sozialbereich (per Saldo rd. - €2,96 Mio.) und der Rückerstattung des Kärntner Schulbaufonds (rd. - €0,63 Mio.) festzustellen.

Bei den sonstigen laufenden Transfereinnahmen ist die Erhöhung in erster Linie auf erwartete Mehreinnahmen bei den Pensionsbeiträgen bei den Pensionen der Landeslehrer, für Ruhe- und Versorgungsbezüge – Allgemeine Verwaltung in Höhe von insgesamt rd. + €0,5 Mio. sowie bei den Geldstrafen nach der Straßenverkehrsordnung im Bereich der Landesstraßen L (+ €0,2 Mio.) zurück zu führen.

Die höheren Einnahmen aus der Veräußerung und sonstigen Einnahmen werden überwiegend durch die erstmalig im Jahre 2011 dotierten Bezugserstattungen im Zusammenhang mit dem Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe FH – Lehrgang in Höhe von + €1,2 Mio. bewirkt. Mindereinnahmen sind bei der Vergütung – Personalaufwand im Bereich der Lehrer der allgemeinbildenden Pflichtschulen (- €0,23 Mio.) sowie den Bezugserstattungen bei der Erhaltung von Autobahnen (ASFINAG) in Höhe von rd. - €0,2 Mio. ausgewiesen.

Bei den Ausgaben der laufenden Gebarung darf hinsichtlich der Entwicklung bei den Leistungen für das Aktivpersonal sowie bei den Pensionen und sonstigen Ruhebezügen auf die Ausführungen unter Pkt. 5.9 verwiesen werden.

Der Minderverbrauch um insgesamt rd. - €1,1 Mio. unter der Position Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren ist durch Verringerungen im Bereich der Landesstraßen (insgesamt - €0,6 Mio.), insbesondere beim Winterdienst sowie bei den KFZ/Geräte verursacht.

Der Minderverbrauch von insgesamt rd. - €8,7 Mio. gegenüber 2010 beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand ist kumuliert zu betrachten, wobei die größte Abweichung überwiegend durch den Wegfall der Rückzahlungserfordernisse von Steuererträgen im Rahmen der EA-Zwischenabrechnung in Höhe von - €6,1 Mio. gegeben ist.

Weitere Minderausgaben ergeben sich im Sozialbereich und hier vor allem im Bereich der Hilfe zur Eingliederung Behinderter (- €1,5 Mio.), durch den im Jahre 2010 einmalig dotierten Haushaltsansatz „90 Jahre Volksabstimmung in Kärnten“ (- €0,7 Mio.), im Bereich der Image- und Beratungskampagne (rd. - €0,6 Mio.) sowie der Instandhaltung von Gebäuden im Bereich der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen (rd. - 0,4 Mio.). Mehrausgaben sind beim Annuitätendienst aus dem Forderungseinlösemodell im Bereich der Landesstraßen B (rd. + €2,4 Mio.) und Landesstraßen L (rd. + €0,76 Mio.) und den Heimen, Wohngemeinschaften und betreuten Wohnen im Zusammenhang mit der Jugendwohlfahrt (rd. + €1,4 Mio.) zu verzeichnen.

Die Erhöhung der Zinsaufwendungen um rd. + €6,8 Mio. ist im Jahre 2011 aufgrund 2010 zusätzlich aufgenommenen bzw. geplanter Fremdmittel und deren Auswirkungen sowie einer erwarteten leichten Steigerung der Zinssätze 2011 zurückzuführen.

Bei den laufenden Transferzahlungen an Trägern des öffentlichen Rechtes ergeben sich Mehrausgaben bei der Refundierung des Zinsaufwandes für den Kärntner

Wasserwirtschaftsfonds (rd. + €1,2 Mio.), bei den Bedarfszuweisungen an Gemeinden (rd. + €2,8 Mio.) sowie im Bereich Entwicklung Ländlicher Raum (rd. + €3,9 Mio.). Verringerungen gegenüber dem Vorjahr sind beim Ersatz der Tilgungsquote und des Zinsaufwandes gegenüber dem KWF in Höhe von saldiert insgesamt rd. - €3,9 Mio, den Zuschüssen an Gemeinden (Sonderbedarfszuweisungen) in Höhe von rd. - €1,6 Mio, beim Beitrag des Landes an den Regionalfonds (- €1,9 Mio.) sowie im Bereich der EU-Sonderprogramme – Periode 2007-2013 (rd. - €0,6 Mio.) gegeben.

Die Erhöhung bei den sonstigen laufenden Transferausgaben von rd. €14,6 Mio. ist saldiert zu betrachten und weist nachstehende größere Abweichungen auf:

Höhere Beiträge des Landes und der Gemeinden zum Annuitätendienst der Landeskrankenanstalten in Höhe von rd. + €19,5 Mio., bei dem ab dem Jahre 2011 erstmals veranschlagten Landesbeitrag zum Schuldendienst für die Kärntner Landesholding (rd. + € 7,1 Mio.), für die Fremdmittelaufnahme zur Zeichnung von Partizipationskapital an der HBlnt bei dem erstmalig im Jahre 2011 dotierten Landesbeitrag zum Betriebsaufwand im Zusammenhang mit dem Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe FH – Lehrgang in Höhe von rd. € + €3,1 Mio., beim Beitrag des Landes als Krankenanstaltensprengel im Bereich der Öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger (rd. + €1,06 Mio.) sowie weiters bei den allgemeinen Wohnbeihilfen (+ €0,3 Mio.). Minderausgaben sind u.a. beim Beitrag des Landes zum Annuitätendienst für den Erwerb der Krankenanstalten (rd. - €1,4 Mio.), bei dem im Jahre 2011 nicht mehr veranschlagten Beitrag zum Annuitätendienst für den Gesundheitsfonds (rd. - €1,5 Mio.), beim Kinderbetreuungswesen (rd. - €3,5 Mio.), beim im Jahr 2010 noch dotierten Förderungsbeitrag für das Projekt der Goldeck Bergbahnen GesmbH (- €2,5 Mio.), beim Landesbeitrag zum Betriebsaufwand im Bereich der Fachhochschulen (- 1,0 Mio.), bei der Förderungen der Landtagsparteien (rd. - € 0,7 Mio.), bei der Betriebsabgangsdeckung des Krankenhauses Spittal/Drau (rd. - 0,7 Mio.), bei der Arbeitnehmerförderung (rd. - €0,7 Mio.), bei den Förderungsbeiträgen im Bereich des Leistungs- und Spitzensports (- €0,3 Mio.), den Sportstätten, Sporteinrichtungen und Leistungszentren (- €0,3 Mio.), sowie bei dem Förderungsbeitrag des Landes an die Carinthische Musikakademie (rd. - €0,6 Mio.) zu verzeichnen.

Im Rahmen der Vermögensgebarung sind auf der Ausgabenseite Differenzen in Form von Minderausgaben bei den Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts in Höhe von insgesamt - €3,7 Mio. vor allem im Bereich der Beiträge an Gemeinden im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungswesen (- €3,6 Mio.) festzustellen.

Bei den Entnahmen aus Rücklagen sind gegenüber dem Jahre 2010 Mehreinnahmen von insgesamt rd. + €19,88 Mio, die aus der Verwertung von im Haushaltsjahr 2010 verkauften Wohnbauförderungsdarlehen stammen, zu verzeichnen.

Die Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstigen Unternehmen und Haushalte, die sich um rd. - € 29,15 Mio. gegenüber 2010 reduzierten, sind hauptsächlich auf geringere Einnahmen in der Höhe von €37,88 Mio. aus der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen sowie auf geringere Einnahmen bei den Darlehensrückzahlungen aus den für Zwecke der „Tourismusoffensive“ dem Kärntner

Wirtschaftsförderungsfonds zur Verfügung gestellten Mitteln (rd. - € 3,86 Mio.) zurück zu führen. Mehreinnahmen gegenüber dem Präliminare 2010 sind bei den Darlehensrückzahlungen der KABEG aus dem vom Land Kärnten gewährten Darlehen zur Abgangsdeckung bzw. Investitionsfinanzierung (rd. + € 11,08 Mio.) und Rückzahlungen von Wohnbauförderungsdarlehen (rd. + € 1,22 Mio.) zu berücksichtigen.

Unter den Positionen Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts wird der Bruttoabgang des Landes, der durch Schuldaufnahme zu bedecken ist, dargestellt und soll diese für das Jahr 2011 voraussichtlich ausschließlich bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur erfolgen.

Bei der Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte ist eine Minderausgabe von rd. - € 2,3 Mio. zu verzeichnen, die durch Minderausgaben bei den Darlehen an natürliche Personen (- € 5,0 Mio.), durch eine Verringerung der Darlehen im Bereich der Kärnten Tourismusholding GmbH (rd. - € 3,86 Mio.) sowie geringere Darlehen für Fernwärmeprojekte (rd. - € 0,68 Mio.) bedingt ist. Mehrausgaben sind im Bereich der Wohnbauförderung bei den Darlehen und rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen an Wohn- und Siedlungsgesellschaften (rd. + € 6,67 Mio.) und vom Land an die KABEG zur Betriebsabgangsdeckung bzw. Investitionsfinanzierung gewährten Darlehen (rd. + € 0,64 Mio.) zu verzeichnen.

Unter der Position Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmen und Haushalten ist im Jahr 2011 keine Tilgungsleistung zu verzeichnen. Im Bereich der Rückzahlung von bevorschussten Wohnbauförderungsdarlehen ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von rd. + € 0,7 Mio.

Um eine rasche Realisierung von Bauvorhaben zu erleichtern, hat die Kärntner Landesregierung für mehrere Großbauprojekte die Finanzierung in einer Sonderform (mittels Leasing) beschlossen.

Im Rahmen abgeschlossener (Kautions-)Leasingverträge können die Gesamtinvestitionskosten (Baukosten, als auch Kosten der festen und beweglichen Einrichtung) einschließlich der während und nach der Bauzeit anfallenden Finanzierungskosten (Zinsen) auf einen längeren Zeitraum gleichmäßig verteilt werden. Für die aus dem Vertrag sich ergebenden jährlichen (monatlichen) Zahlungsverpflichtungen wird im Wege des jeweiligen Landesvoranschlags vor ihrer Erfüllung die Genehmigung durch den Landtag eingeholt und auf diese Weise budgetäre Vorsorge für die einzelnen Jahres(Monats)raten getroffen.

Neben der Möglichkeit zur raschen Realisierung des Vorhabens, der Vermeidung von Baukostensteigerungen während einer längeren Wartezeit und der Erleichterung der Finanzierung können dem Land auch allfällige mit einer Sonderfinanzierungsform verbundene abgabenrechtliche, wirtschaftliche (diese Projekte könnten im hoheitlichen Bereich nur mit den damit verbundenen steuerlichen Nachteilen verwirklicht werden) und administrative Vorteile zugute kommen.

Nachfolgend werden in einer Übersicht die bei den einzelnen Projekten laut abgeschlossenen Leasingverträgen die für Bau- und Einrichtungskosten angefallenen bzw. veranschlagten Leasingraten dargestellt. Die im Landesvoranschlag 2011 bei

derartigen Projekten eingesetzten Beträge entsprechen den im Haushaltsjahr 2011 voraussichtlich fällig werdenden (Kautions-)Leasingraten.

SONDER(LEASING)FINANZIERUNGEN - BAU UND EINRICHTUNGEN

Projekt	LRA 2009	LVA 2010	LVA 2011
Heilstättenschule Klagenfurt	223.196	240.000	264.900
Berufsschule Villach - Bau	1.647.457	1.680.000	1.720.500
Berufsschule St.Veit - Einrichtung	21.807	0	0
Berufsschule Klagenfurt - Einrichtung	51.692	57.000	58.000
Berufsschule Spittal - Einrichtung	888.613	904.000	850.000
Kärntner Tourismusschulen-Bau	1.922.179	0	0
Kärntner Landesarchiv - Bau	1.037.707	1.040.000	1.040.000
Konzerthaus Klagenfurt - Bau	359.828	243.500	0
Pflegeschule Villach - Bau	283.818	280.000	334.000
Strassenbauamt Klagenfurt - Bau	171.752	170.000	188.100
Landwirtschaftl. BFS Litzlhof - Einrichtung	103.151	95.000	77.000
Landwirtschaftl. BFS Althofen/Hunnenbrunn	0	175.000	184.100
Verwaltungszentrum - Einrichtung	262.838	432.900	390.000
Technik- und Laborzentrum - Einrichtung	310.878	469.000	360.000
Stift Ossiach - Einrichtung	31.343	89.000	90.200
BFZ - Sozialpädagogisches Zentrum	0	0	285.100
SUMME	7.316.259	5.875.400	5.841.900

EDV - Outsourcing	1.256.046	1.624.000	1.550.000
Luftgütemessnetz - Einrichtung	140.381	141.000	140.000
KFZ - Anschaffungen und Betrieb	1.924.739	1.779.400	1.779.400
Röntgenwagen	0	0	130.000
SUMME	3.321.166	3.544.400	3.599.400

Die Finanzierungskosten ergeben sich auf Basis der in den jeweiligen (Kautions-)Leasingverträgen festgelegten, der Kapitalmarktanpassung unterliegenden Finanzierungskostensätze. Bei bereits übernommenen Projekten ergeben sich diese auf Basis der aktuellen Finanzierungskostensätze und unter Einbeziehung bereits geleisteter Entgelte.

Da die (Kautions-)Leasingraten prozentuell von den Gesamtinvestitionskosten der jeweiligen Bauvorhaben berechnet werden, wirken sich Änderungen der Gesamtbaukosten als auch der Fertigstellungstermine, welche wiederum im engen Zusammenhang mit den Zwischenfinanzierungskosten zu sehen sind, unmittelbar auf die (Kautions-)Leasingraten aus.

Des weiteren ist in diesem Zusammenhang auch noch auf die Bindung von (Kautions-)Leasingraten an variable Parameter orientiert an der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes hinzuweisen, welche vertragskonform die periodisch vorzunehmenden Kapitalmarktanpassungen direkt beeinflussen und dadurch eine prognostizierbare

Auswirkung auf die Höhe der zukünftigen (Kautions)Leasingraten und damit auch auf die Gesamtfinanzierungskosten in exakter Höhe nicht ermöglichen.

Die im Landesvoranschlag 2011 ausgewiesenen Leasingraten für diverse Projektvorhaben (Bau bzw. Einrichtung) betragen insgesamt € 5.841.900,--.

Gemäß Beschluss des Kärntner Landtages wurde die Landesregierung ermächtigt, im Zusammenhang mit dem IT-Outsourcing Projekt in den Jahren 2008 bis 2012 bis zu einem maximalen Jahresvolumen in Höhe von € 1.700.000,-- für die Finanzierung der PC-Arbeitsplatzinfrastrukturen Leasingverträge entsprechend dem Umsetzungsgrad des Outsourcingprojektes abzuschließen. Für das Jahr 2011 sind unter Berücksichtigung dieses Beschlusses Geldmittel zur Bestreitung von Leasingraten im Ausmaß von € 1.550.000,-- vorgesehen.

Im Rahmen des in der 37. Sitzung am 6.2.1996 beschlossenen Projektes „Fuhrparkmanagement“ wurde der Abschluss von Leasingverträgen für Kraftfahrzeuge in der jeweiligen Höhe des Voranschlages genehmigt. Im Jahr 2011 sollen - überwiegend im Austausch bestehender Fahrzeuge – 60 Kraftfahrzeuge neu angeschafft werden, wofür € 1.779.400,-- veranschlagt sind.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Luftgütemessnetzes und der im Leasingwege vorgesehenen Anschaffung von Schadstoffmessgeräten und Prüfgasgeneratoren sind an Leasingraten im Jahre 2011 € 140.000,-- sowie für den im Jahre 2011 erstmals dotierten Röntgenwagen € 130.000,-- vorgesehen.

Außerbudgetäre Finanzierungen

Nachstehend werden bei den einzelnen, aus der Landesverwaltung aufgegliederten Gesellschaften und Fonds, für die entsprechend den Ermächtigungen des Kärntner Landtages Haftungsübernahmen für Fremdfinanzierungen erteilt wurden, die sich mit Ende 2011 ergebenden Schulden der ausgegliederten Rechtsträger, soweit sie dem Land Kärnten zuzurechnen sind, und die sich daraus für das Land ergebenden Schuldendienstkosten, die im Wege des Landesvoranschlages abgedeckt werden, dargestellt:

**Entwicklung der Schulden der ausgegliederten Rechtsträger des Landes
und der jährlichen Schuldendienstkosten, soweit sie dem Land zuzuordnen sind**

	RA 2009	LVA 2010*)	LVA 2011**)
Ausgegliederte Rechtsträger:			
Stadtheater Laufzeit: 1997 - 2009			
Schuldenstand am Ende des Jahres	0,00	0	0
<i>Annuitätenrefundierungen</i>	341.458,39	0	0
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (ohne Sonderfinanzierung)			
Schuldenstand am Ende des Jahres	197.035.425,34	211.001.400 ***)	225.875.100 ***)
<i>Annuitätenrefundierungen</i>	32.653.557,62	32.317.000	28.405.100
Kärntner Gesundheitsfonds (50 % Gemeinderückersatz) Laufzeit: 1998 - 2010			
Schuldenstand am Ende des Jahres (50%)	1.395.318,47	0	0
<i>Annuitätenrefundierungen (50%)</i>	2.006.990,88	697.700	0
Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft (ohne Landes- und Gemeindedarlehen)			
Investitionsfinanzierung	549.833.883,56	628.589.400	623.590.000
<i>Abdeckung der Schuldendienstkosten erfolgt mittels Abgangsdeckung im Rahmen des Landesdarlehens</i>			
Finanzierung Erwerb Landesimmobilien	343.550.656,42	333.219.800	322.777.800
<i>Annuitätenrefundierungen</i>	21.676.240,72	25.392.500	24.000.000
Kärntner Wasserwirtschaftsfonds			
Schuldenstand am Ende des Jahres	72.000.000,00	85.000.000	97.000.000
<i>Annuitätenrefundierung</i>	2.735.010,70	2.914.300	4.091.500
Kärntner Regionalfonds			
Schuldenstand am Ende des Jahres	20.977.000,00	18.174.000 **)	15.371.000
<i>Annuitätenrefundierungen</i>	3.139.724,06	3.459.200	1.539.400
Summe ausgegliederte Rechtsträger, deren Schulden dem Land zuzuordnen sind	1.184.792.283,79	1.275.984.600	1.284.613.900
Landesdarlehen an die KABEG	634.542.126,67	751.823.300	858.678.400
Abgangsfinanzierung KABEG (Gemeindeanteil)	316.837.469,24	389.718.200	421.043.200
Landesdarlehen Sonderfinanzierung KWF	7.990.182,00	3.016.000	1.897.400
*) bei Erstellung des LVA 2010 **) lt. aktuellen Meldungen des KWF, der KABEG, des KWWF und KRegF ***) Darlehen in Höhe von 10 Mio. vom KWF selbst zu bedienen			

Erläuternd darf festgestellt werden, dass die Erhöhung des dem Land zuzurechnenden Schuldenstandes der ausgegliederten Rechtsträger des Landes im Jahr 2011 von rd. € 6,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr einerseits durch einen höheren Bedarf an Fremdmittelaufnahmen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von + € 12 Mio. bewirkt wird, andererseits durch die Erhöhung des Schuldenstandes des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds in Höhe von + € 14,87. Ein echter Rückgang des

Schuldenstandes ist bei der Finanzierung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Landesimmobilien der KABEG (rd. - €10,4 Mio.) sowie beim Kärntner Regionalfonds (rd. - 2,8 Mio.) zu verzeichnen. Zur Investitionsfinanzierung der KABEG deren Kosten über den Beitrag des Landes zum Nettogebarungsabgang abgedeckt werden, ist festzuhalten, dass die ausgewiesene Einsparung zu 2010, nur darauf zurückzuführen ist, dass der für 2007 – 2009 definierte Rahmen für Fremdfinanzierungen, der den Betrag des Schuldenstandes 2010 zu Grunde gelegt wurde, tatsächlich nicht ausgenutzt wurde. Aus heutiger Sicht wird der erwartete Schuldenstand Ende 2010 auf €612,23 Mio. eingeschätzt.

Neben den außerbudgetären Finanzierungen wurde erstmals im Jahr 2005 ein Forderungseinlösemodell zur Finanzierung von Straßenbauvorhaben an Landesstraßen L mit der Hypo Alpe Adria Bank entwickelt, welches ab dem Jahre 2011 im Bereich der Landesstraßen L aber nicht in Anspruch genommen wird. Im Bereich der Landesstraßen B wird das Straßenbauvorhaben B 78 Obdacher Straße – „Umfahrung Bad St. Leonhard“ - mit Gesamtbaukosten von rd. € 32,8 Mio. im Jahr 2011 im Ausmaß einer dritten Baurate von € 9,4 Mio. durch dieses Forderungseinlösemodell finanziert werden.

Personal/Landeslehrer

Die Aufschlüsselung der einzelnen Sammelnachweise, gegliedert nach Voranschlagsansätzen und Positionen ist den Zusammenstellungen des Personalaufwandes im Landesvoranschlag 2011 zu entnehmen.

Bei der Dotierung des Personalaufwandes im Haushaltsjahr 2011 im Bereich der Sammelnachweise von der „Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung“ bis zu den „Sonstigen Personalaufwendungen“ ist eine Erhöhung der Personalausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2010 im Ausmaß rd. + €2.126.200,-- Mio. bzw. von + 1,05 % gegeben.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2009 ergibt sich zum Landesvoranschlag 2011 (ohne Landeslehrer) eine Erhöhung von rd. + €2,1 Mio. bzw. rd. + 1,04 %.

Bei der gegenüber dem Landesvoranschlag 2010 erfolgten Erhöhung ist einerseits das für 2010 erwartete Haushaltsergebnis, welches über dem Wert des Landesvoranschlages 2011 zum Liegen kommen wird und andererseits die Auswirkung der Absenkung der Dienstposten durch selektive Nachbesetzung sowie einer eingeplanten „Nulllohnrunde“ berücksichtigt. Auswirkungen der qualitativen Besserstellungen (Zeitvorrückungen, Beförderungen) sollen durch Einsparungen aus der Nichtnachbesetzung von Beschäftigten ausgeglichen werden.

Bei einer gegenüber 2010 im Landesvoranschlag 2011 um rd. + €2,13 Mio. bzw. + €1,05 % höheren Dotierung des Personalaufwandes der „Allgemeinen Verwaltung“ verändern sich im Sammelnachweis gegenüber dem Landesvoranschlag 2010 der Bereich „Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung“ mit einer Erhöhung um rund + €1,74 Mio. bzw. + 1,44 %, der Bereich „Betriebe und Anstalten“ um rd. + €0,61 Mio. bzw. + 1,66 %, der Bereich „LKH/Land (ABZ)“ um + €123.300,-- bzw. + 3,13 %, der Bereich „Musiklehrer“ um + €4.300,-- bzw. + 0,02 % sowie die „Sonstigen

Personalaufwendungen“ um rd. + €57.700,-- während der Bereich der „Refundierungen“ eine Verminderung um - €0,41 Mio. bzw. - 4,04 % erfährt.

Bei den „Pensionen der allgemeinen Verwaltung“ wird für das Haushaltsjahr 2011 eine Erhöhung von + 3,64 % bzw. von rd. + € 2,169 Mio. angesetzt. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2009 erhöht sich der Pensionsaufwand im Bereich der allgemeinen Verwaltung um rd. + €4,6 Mio. bzw. rd. + 8,1 %. Auch hier waren das erwartete Ergebnis sowie die erwartete steigende Anzahl an Pensionsbeziehern zu berücksichtigen.

Bei den „Dienstzettelbediensteten“ wurden mit Stichtag 31.12.2009 in der Landesverwaltung 461 aktiv im Dienst befindliche Bedienstete auf Basis „Dienstzettel“ registriert, wobei eine Unterscheidung zwischen „Dienstverhältnis § 4/2 ASVG“ und „Dienstverhältnis § 4/4 ASVG“ zu treffen ist. Der Großteil dieser Bediensteten auf „Dienstzettelbasis“ entfällt auf den Bereich „Dienstverhältnis § 4/2 ASVG“, der verschiedenen Voranschlagsansätzen zuzuordnen ist. Im vorliegenden Rechnungsabschluss 2009 ist für diese Bediensteten ein Aufwand von insgesamt rd. €10,748 Mio. angefallen. Aus Gründen der statistischen Vergleichbarkeit werden diese Bediensteten in einer einheitlich vorgenommenen Darstellung bei den jeweiligen Haushaltsansätzen als Pflichten-sachausgaben ausgewiesen. Per 31.5.2010 wurde von der Personalabteilung ein Mitarbeiterstand von 429 bekanntgegeben.

Da die Einstellung der Bediensteten auf Basis „Dienstzettel“ meist nicht vorhersehbar ist, kann auch keine exakte Budgetierung vorgenommen werden. Im Landesvoranschlag 2011 wird allerdings mit einem Betrag von rd. €9,36 Mio. für „Dienstzettelbedienstete“ Vorsorge getroffen. Die gegenüber 2010 um rd. - €0,69 Mio. vorgenommenen Reduzierung soll die Zielsetzung signalisieren, auch bei den „Dienstzettelbediensteten“ entsprechende Einsparungen vorzunehmen sind.

Im Bereich der „Entgelte für Lehrlinge“ sind mit Stand 31.5.2010 insgesamt 85 Lehrlinge (2010: 80 Lehrlinge) beim „Amt der Landesregierung“ beschäftigt. Zur Abdeckung der anfallenden Personalaufwendungen im Rahmen des Landesvoranschlages 2011 wird mit einer Dotierung in Höhe von €1,112.600,-- (2010: €1.390.800,--) bei den „Entgelten für Landeslehrlinge“ Vorsorge getroffen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Dotierung somit um € 278.200,-- geringer.

Bezüglich des vorliegenden Stellenplanes 2011 der Verwaltung wird festgehalten, dass sich gegenüber dem Stellenplan 2010 Veränderungen dahingehend ergeben als im Stellenplan 2011 um insgesamt - 72 bzw. um - 1,93 % weniger Planstellen als 2010 aufscheinen. Dazu darf angemerkt werden, dass Planstelleneinsparungen in den Bereichen „Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung“ von - 36 Planstellen, bei den „Anstalten, Betrieben und Dienststellen“ von - 18 Planstellen, bei den „Personalüberlassungen“ (d. s. die sog. „Refundierungen“) von - 2 Planstellen sowie bei den „Medizinisch technischen Akademien/ Gesundheits- und Krankenpflegeschulen“ von - 16 Planstellen zu verzeichnen sind, während im Bereich „Musikschulwesen“ die Anzahl an Planstellen mit 366 gegenüber 2010 unverändert bleibt.

Nachstehend werden die einzelnen Personalsammelnachweise mit den Vergleichswerten des Landesvoranschlages 2010 zum Landesvoranschlag 2011 dargestellt:

Anteil o.H. laut Stellenplan

01 Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung

LVA 2010	€ 120.845.400	oder	5,59%	für	2.249,00	Dienstposten
LVA 2011	€ 122.588.200	oder	5,71%	für	2.213,00	Dienstposten

Im Bereich der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung ist für das Haushaltsjahr 2011 gemäß den im Zuge des „Budgetkonvents“ getroffenen politischen Vereinbarungen eine „Nulllohnrunde“ vorgesehen, dass heißt, dass keine prozentuelle Erhöhung der Gehälter gegenüber 2010 erfolgen soll. Allerdings wird für qualitative Besserstellungen (Zeitvorrückungen, Beförderungen) budgetäre Vorsorge getroffen. Der Stellenplan 2011 sieht eine Verringerung um - 36 Dienstposten vor. Unter Heranziehung des Rechnungsergebnisses 2009 beträgt die Steigerung des Personalaufwandes rd. + € 1,21 Mio. bzw. 1,0 %.

02 Anstalten, Betriebe und sonstige Dienststellen

LVA 2010	€ 36.620.700	oder	1,73%	für	855,00	Dienstposten
LVA 2011	€ 37.228.800	oder	1,74%	für	837,00	Dienstposten

Die Erhöhung der Dotierung 2011 gegenüber der Budgetierung 2010 (rd. + € 0,61 Mio. bzw. + 1,66 %) resultiert zum überwiegenden Teil aus den Erfordernissen für qualitative Besserstellungen für das Jahr 2011 in den Bereichen „Kärntner Tourismusschulen“ (rd. + € 0,22 Mio.), „Lebensmitteluntersuchungsanstalt Kärnten“ (rd. + € 0,15 Mio.) sowie beim „BFZ – Sozialpädagogisches Zentrum des Landes Kärnten“ (rd. + € 0,13 Mio.). Insgesamt sollen in diesem Bereich jedoch Planstelleneinsparungen im Umfang von – 18 realisiert werden.

03 Refundierungen

LVA 2010	€ 10.139.100	oder	0,48%	für	186,00	Dienstposten
LVA 2011	€ 10.765.600	oder	0,45%	für	184,00	Dienstposten

Die ausgewiesene Dotierung 2011 gegenüber der des Haushaltsjahres 2010 wurde um rd. – € 0,41 Mio. bzw. – 4,04 % gesenkt. Obwohl im Stellenplan 2011 bei dem Sammelnachweis 03 nur eine Reduzierung der Dienstposten im Bereich der „Refundierungen“ von - 2 Planstellen aufscheint, sind aufgrund der Schaffung eines neuen FH-Lehrganges 17 Planstellen der Medizinisch – Technischen Fachakademie die 2010 im Sammelnachweis 04 ausgewiesen werden im Sammelnachweis 03 Refundierungen enthalten.

04 Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten (Ausbildungszentren)

LVA 2010	€ 3.943.300	oder	0,19%	für	71,00	Dienstposten
LVA 2011	€ 3.030.100	oder	0,19%	für	55,00	Dienstposten

Im Bereich der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten wurden die Personalausgaben um + €123.300,- bzw. + 3,13 % angehoben. Diese Erhöhung verteilt sich auf die „Schule für Gesundheits- u. Krankenpflege Villach“ mit + €72.000,- sowie das „Ausbildungszentrums für Gesundheitsberufe Klagenfurt“ mit + €51.000,-. Durch die Schaffung eines neuen FH-Lehrganges mit Beginn Herbst 2010 wechseln 17 Planstellen der Medizinisch – Technischen Fachakademie, die bisher in diesem Sammelnachweis 04 ausgewiesen waren, in den Bereich der Refundierungen. Sie sind im o.a. Sammelnachweis 03 Refundierungen bereits enthalten.

05 Landeslehrer mit FAG

LVA 2010	€279.384.100	oder	13,17%	für	5.205,0	Dienstposten
LVA 2011	€288.730.000	oder	13,46%	für	5.099,0	Dienstposten

Der Personalaufwand der Landeslehrer im Haushaltsjahr 2011 erfährt gegenüber der Dotierung 2010 eine Steigerung um + 3,35 % oder rd. + €9,35 Mio. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2009 bedeutet dies für das Haushaltsjahr 2011 eine Steigerung um + 3,16 % oder rd. + €8,85 Mio.

Da die Stellenpläne für die FAG-Lehrer noch nicht vorliegen und nach Mitteilung der zuständigen Fachabteilung erst nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur endgültig festgelegt und somit die Stellenpläne erst zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht werden können, wurden lediglich geschätzte Planstellendaten bekanntgeben. Demnach ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 eine Verringerung der Anzahl der Lehrerdienstposten um insgesamt 106 auf 5.099 geplant. Diese Personaleinsparungen sollen durch die teilweise Nichtnachbesetzung von in den Ruhestand versetzten Lehrern einerseits und durch die Inangriffnahme struktureller Maßnahmen andererseits erreicht werden. Es ist allerdings in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass diese Planstellen der öffentlichen und privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie der Polytechnischen Schulen in Kärnten für das Haushaltsjahr 2011 nicht der Stellenplanrichtlinie des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur entspricht. Gemäß den geltenden Stellenplanrichtlinien des Bundes und der vorliegenden Schülerzahlen für das laufende Schuljahr 2010/2011 werden nach vorläufiger Einschätzung seitens des Bundes vorläufig nur für ca. 4.363 Planstellen Kostenrückersätze gem. FAG geleistet werden, wobei dies voraussichtlich das Höchstausmaß inklusive aller Vertretungsmaßnahmen (MDL) darstellt. Somit ist gemäß den als vorläufig geltenden Planstellendaten von Seiten des Landes Kärnten im Schuljahr 2010/2011 bzw. im Haushaltsjahr 2011 mit 710 bei den Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen und von 26 bei den Lehrern an Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, somit mit einem Gesamtplanstellenüberhang im Ausmaß von ca. 736 (Vorjahr 678) Dienstposten zu rechnen.

Es darf aber in diesem Zusammenhang noch angemerkt werden, dass im Rahmen des neuen Finanzausgleiches 2008 vereinbart wurde, dass – wie schon 2009 - für

Fördermaßnahmen und Strukturproblemen der Länder für das Jahr 2010 eine Abgeltung des Mehraufwandes aus Strukturproblemen von €1,0 Mio. mit dem Bund vereinbart und im Landesvoranschlag 2011 veranschlagt wird.

Der vom Land Kärnten zu tragende Mehraufwand für den Planstellenüberhang bei den Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen wurde für das Haushaltsjahr 2011 mit €25,55 Mio. festgelegt. Dies bedeutet gegenüber den im Budgetprogramm 2011 angenommenen Finanzierungssaldo von €29,76 Mio. eine Reduktion von rd. - €4,21 Mio.

Bei den Lehrern an Berufsschulen und an Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen wird seitens des Bundes entgegen den geltenden Rechtsgrundlagen nur ein gedeckelter Betrag überwiesen, weshalb in diesem Bereich eine 50%ige Kostendeckung des Bundes nicht gegeben ist und somit ebenso wie bei den Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen ein Planstellenüberhang im Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulbereich vorliegt. Es werden aus diesem Grunde rechtliche Schritte vorbereitet werden. Bei der Budgetierung wird von der Leistungsverpflichtung des Bundes von einem 50 % Kostenersatz gem. § 4 Abs. 1 Z. 2 FAG 2008 ausgegangen.

Zum Unterschied von den Vorjahren werden die Stellenpläne für das Haushaltsjahr 2011 der Lehrer an „Öffentlichen und privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen“ sowie der „Polytechnischen Lehrgänge“, der „Berufsschulen“ und „Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen“ in Kärnten als gesonderte Regierungsvorlagen dem Kärntner Landtag zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt und näher erläutert werden.

06 Musiklehrer

LVA 2010	€ 26.280.800	oder	1,24%	für	366,00	Dienstposten
LVA 2011	€ 26.285.100	oder	1,22%	für	366,00	Dienstposten

Bei den Musiklehrern erhöht sich die Dotierung 2011 gegenüber 2010 um lediglich rd. + €5.000,- bzw. + 0,02 %. Bei der nahezu gleichen Budgetierung im Jahre 2011 bleibt die Anzahl der Dienstposten gegenüber 2010 unverändert. In diesen Aufwendungen jedoch nicht inkludiert sind die Kosten für Dienstzettelbedienstete. Diese belaufen sich – wie 2010 - zusätzlich auf €3,4 Mio.

09 Sonstige Personalaufwendungen

LVA 2010	€ 4.604.600	oder	0,22%	für	0,00	Dienstposten
LVA 2011	€ 4.662.300	oder	0,22%	für	0,00	Dienstposten

Über diesen Sammelnachweis werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Kollektivvertragsarbeiter des Wasserbauhofes, der landwirtschaftlichen Schulgüter, der Agrarbauhöfe und sonstige Vergütungen für im Auftrag des Landes erbrachte Leistungen abgerechnet. Die Dotierung 2011 erhöhte sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 um + €57.700,- bzw. um + 1,25 %.

Da es sich bei diesem Personenkreis um zum Teil "ständig", zum anderen um "nicht ständig" beschäftigtes Personal handelt, ist eine dienstpostenmäßige Erfassung nicht möglich. Die Veranschlagung erfolgt daher nach Erfahrungswerten.

Summe Personalaufwand:

LVA 2010	€ 481.818.000	oder	22,71%	für	8.932,00	Dienstposten
LVA 2011	€ 493.290.100	oder	22,99%	für	8.754,00	Dienstposten

Der Gesamtpersonalaufwand 2011 erfährt gegenüber dem Landesvoranschlag 2010 eine Steigerung um + 2,38 % oder € 11.472.100,-, wobei erwähnt werden muss, dass die erhöhte Dotierung mit rd. + € 9,35 Mio. zum überwiegenden Teil dem Sammelnachweis 05 „Lehrer mit FAG“ und mit rd. + € 2,13 Mio. der allgemeinen Verwaltung zuzuordnen ist. Gegenüber dem feststehenden Rechnungsergebnis 2009 gibt es eine Erhöhung um rd. + € 8,85 Mio. bzw. + 3,16 %.

Gegenüber dem Jahr 2010 sehen die Stellenpläne 2011 im Aktivbereich (Verwaltung sowie Musiklehrer) insgesamt eine Reduktion von 72 Dienstposten und bei den Lehrern mit FAG mit 106 Dienstposten, d.s. insgesamt 178, vor.

Personalaufwand KABEG:

LVA 2010	€ 367.931.900			für	6.591,00	Dienstposten
LVA 2011	€ 359.665.300			für	6.484,00	Dienstposten

Zu Personalaufwand KABEG:

Der Personalaufwand der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft scheint im Budget des Landes nicht mehr auf und wird lediglich als Zusatzinformation zu den anderen Sammelnachweisen dargestellt.

Gemäß § 41 Abs. 1 des Krankenanstalten-Betriebsgesetzes hat die Landesanstalt bis zum 31.5. eines Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr für die Landesanstalt und die Landeskrankenanstalten der Landesregierung einen Entwurf eines Voranschlages vorzulegen.

Die Dotierung für den Personalaufwand 2011, einschließlich dem dazugehörigen Stellenplan wurden den übermittelten Unterlagen der KABEG, mit denen ein Nettogetherabgangsabgang in der Höhe von rd. € 230,0 Mio. definiert wurde, entnommen.

PERSONAL und PENSIONEN
Voranschlagsgegenüberstellung nach Gebarungsgruppen

Geb.Gr.	Bezeichnung	LRA 2009	DP	LVA 2010	DP	Differenz LVA 2011 / LVA 2010			LVA 2011	DP
						€	%	DP		
0,1	Hoheits- u. Wirtschaftsverwaltung	121.379.805	2.168,73	120.845.400	2.249,00	1.742.800	1,44%	-36,00	122.588.200	2.213,00
0,2	Betriebe u. Anstalten	36.393.573	823,51	36.620.700	855,00	608.100	1,66%	-18,00	37.228.800	837,00
0,3	Refundierungen	9.756.206	189,43	10.139.100	186,00	626.500	6,18%	-2,00	10.765.600	184,00
0,4	LKH/Land (ABZ)	4.010.575	65,27	3.943.300	71,00	-913.200	-23,16%	-16,00	3.030.100	55,00
0,6	Musiklehrer	26.286.752	370,88	26.280.800	366,00	4.300	0,02%	0,00	26.285.100	366,00
0,9	sonst. Personalaufwendungen	4.633.013	0,00	4.604.600	0,00	57.700	1,25%	0,00	4.662.300	0,00
	Zwischensumme	202.459.924	3.617,82	202.433.900	3.727,00	2.126.200	1,05%	-72,00	204.560.100	3.655,00
	Anteil am GHH in %:	8,29%		9,51%					9,54%	
0,5	Lehrer mit FAG	279.876.076	5.101,22	279.384.100	5.205,00	9.345.900	3,35%	-106,00	288.730.000	5.099,00
	Anteil am GHH in %:	11,46%		13,13%					13,46%	
	Summe	482.336.000	8.719,04	481.818.000	8.932	11.472.100	2,38%	-178,00	493.290.100	8.754
	Anteil am GHH in %:	19,75%		22,64%					22,99%	
8,1	Pensionen allg. Verwaltung	59.636.343	1.581,33	59.506.000	1.620,00	2.168.500	3,64%	30,00	61.674.500	1.650,00
	Anteil am GHH in %:	2,44%		2,80%					2,87%	
8,2	Pensionen LKH	9.569.244	285,42	9.537.000	288,00	490.500	5,14%	10,00	10.027.500	298,00
	Anteil am GHH in %:	0,39%		0,45%					0,47%	
	Zwischensumme	69.205.587	1.866,75	69.043.000	1.908,00	2.659.000	3,85%	40,00	71.702.000	1.948,00
	Anteil am GHH in %:	2,83%		3,24%					3,34%	
8,3	Pensionen Lehrer mit FAG	120.368.801	3.322,08	119.530.000	3.400,00	6.260.500	5,24%	82,00	125.790.500	3.482,00
	Anteil am GHH in %:	4,93%		5,62%					5,86%	
8,6	Bezüge Organe v. Gebiets.Körp.	7.929.394	118,78	8.045.100	123,00	-312.900	-3,89%	1,00	7.732.200	124,00
	Anteil am GHH in %:	0,32%		0,38%					0,36%	
	Summe	197.503.782	5.307,61	196.618.100	5.431,00	8.606.600	4,38%	123,00	205.224.700	5.554,00
	Anteil am GHH in %:	8,09%		9,24%					9,57%	
	GESAMT	679.839.782	14.026,65	678.436.100	14.363,00	20.078.700	2,96%	-55,00	698.514.800	14.308,00
	Anteil am GHH in %:	27,84%		31,89%					32,56%	
	Gesamthaushalt:	2.442.205.835		2.127.731.100					2.145.218.700	
0,8	LKH/KAB	368.839.507	6.654,50	367.931.900	6.591,00	-8.266.600	-2,25%	-107,00	359.665.300	6.484,00

EU-relevante Finanzierungserfordernisse

Seit dem Vorjahr werden für die neue Programmperiode ein- und ausgabenseitig Mittel, die von Seiten der EU für die Finanzierung von gemeinsamen Förderprogrammen erwartet werden, verrechnungstechnisch erfasst. Diese wurden am Haushaltsansatz VA 02203 „EU-Sonderprogramme – Periode 2007 – 2013 in Höhe von €2.099.700,-- budgetiert. In der Programmperiode 2007 – 2013 wird bei der Budgetierung zwischen Projekte Dritter und Projekte des Landes differenziert. Es erfolgt eine Vereinnahmung auf der Post „8186 012 – EU-Sonderprogramme Kofinanzierungsmittel 2007 – 2013“. Bei den Projekten Dritter erfolgt die Projektabwicklung und der Verbrauch der zugeordneten EU-Mittel über die Post „Förderung an Dritte“, während bei den Landesprojekten die Projektabwicklung und der Verbrauch der dem Bewirtschafter zugeordneten EU- bzw. Landesmittel sich nach der Art der Ausgabe orientiert und über die üblichen Posten z. B. (7280 Entgelte für Leistungen von Firmen, 7280 Organisationsaufwand etc.) erfolgt. Es wird festgehalten, dass beim VA 02203 „EU-Sonderprogramme Periode 2007 – 2013“ einnahmenseitig die Budgetierung auf der Haushaltspost „EU-Projekte – Kofinanzierung“ erfolgt und ausgabenseitig werden die EU- Mittel auf die Haushaltsposten „EU-Kofinanzierungsmittel – ELER“ in Höhe von 156.000,-- und „EU-Kofinanzierungsmittel INTERREG“ in Höhe von €2.099.700,-- aufgesplittet.

Es wird festgehalten, dass für die Programmperiode 2007 – 2013 im LVA 2011 keine Landesmittel zum Zwecke der Vorfinanzierung bzw. Kofinanzierung von EU-Mitteln vorgesehen sind, da dessen Finanzierung aus Rücklagen der Abteilung 20 erfolgt.

Programm Ziel 2 – neu

Auf Basis der von der Kärntner Landesregierung beschlossenen integrierten Regionalstrategie IRS Kärnten wurde vom KWF das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007 – 2013 – operationelles Programm, das die Grundlage für die Programmfinanzierung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung – EFRE im Rahmen der Strukturfondsperiode 2007 – 2013 bildet, erstellt. Dieses operationelle Programm Ziel 2 – neu ist überwiegend auf die Lissabon Ziele ausgerichtet und berücksichtigt alle relevanten Kärntner Entwicklungsstrategien in den Bereichen Technologie, Gewerbe- und Industrie sowie Tourismus. Die Implementierung des Programms wird analog zur bisherigen Verantwortlichkeit beim laufenden Ziel 2-Programm federführend vom KWF wahrgenommen. Für das Ziel 2-Programm Kärnten werden im Zeitraum 2007 – 2013 rd. €59,844 Mio. an EU-Mitteln zur Verfügung stehen.

Die formale Genehmigung des Ziel 2 Programms ist von der EU-Kommission erfolgt.

Programm – Territoriale Kooperationen

Die bisherigen INTERREG -Programme Österreich - Italien und Slowenien werden in der neuen EU-Strukturfondsperiode ab 2007 als Ziel 3-Programme „Territoriale Kooperation mit Slowenien und Italien“ fortgesetzt. Der KWF übernimmt gemäß Beschluss der Kärntner Landesregierung vom 25.10.2005 die Funktion der regionalen Koordinierungsstelle für die Ziel 3-Programme mit Slowenien und Italien. Die Abteilung 20 – Landesplanung wird bereichsverantwortliche Abwicklungsstelle für „nicht wirtschaftliche“ Projekte in diesen Programmen sein.

Die Schwerpunkte dieser Programme basieren einerseits auf der Lissabonstrategie mit einer verstärkten Berücksichtigung wirtschaftlicher Kooperationen einschließlich des Bereiches des themenorientierten Tourismus und widmet sich in Umsetzung des Göteborgzieles den Themen der Nachhaltigkeit insbesondere in den Bereichen Kultur, Gesundheit und Verkehr.

Der finanzielle Rahmen an EU-Mitteln für diese grenzüberschreitenden EU-Programme wurde für das Programm mit Slowenien mit ca € 14,2 Mio. und für jenes mit Italien mit rd. € 7 Mio. festgesetzt. Im Hinblick auf die erforderliche Kofinanzierung werden als private Mittel nicht mehr kofinanziert, sodass diese in der derzeitigen Programmperiode zur Gänze aus öffentlichen Mitteln bereitzustellen sind. Unter der Prämisse einer Aufteilung der öffentlichen Finanzierung im Verhältnis von 75 % EU-Mittel und 25 % Landesmittel besteht ein Bedarf an Landeskofinanzierungsmitteln in Höhe von rund € 5,3 Mio. auf die Programmlaufzeit, die im Verhältnis von 50:50 zwischen den wirtschaftsrelevanten und den „nicht wirtschaftlichen“ Maßnahmen vom Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds und der Abteilung 20 – Landesplanung anteilmäßig aufgebracht werden.

Neue Rahmenbedingungen gelten auch für das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß Verordnung des Rates VO (EG) 1698/2005 ab 2007. Dem landwirtschaftlichen Bereich sind die drei Schwerpunkte „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land – und Forstwirtschaft“, „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ und „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ gewidmet. Vorgesehen ist, dass zukünftig das LEADER+ Programm in den Achsen 3 und 4 dieses Programms abgewickelt wird, wobei ein Finanzierungsschlüssel von 55 % EU-Mittel und 45 % nationale Kofinanzierung vorgesehen ist.

Für das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes werden für Österreich gesamt € 3,911 Mrd. an EU-Mitteln, wovon € 550,45 Mio. im Jahr 2011 erwartet werden und wovon € 80,26 Mio. auf Kärnten entfallen. Der Anteil an Bundesmitteln für Kärnten im Jahr 2011 beträgt € 50,67 Mio. Auf nationaler Ebene ist eine Aufteilung von 60:40 zwischen Bundes- und Landes-Kofinanzierungsmitteln vorgesehen. Eine Zuteilung von EU-Quoten auf einzelne Bundesländer ist nicht vorgesehen, vielmehr werden die Mittel projektbezogen im Antragsverfahren erstattet. Von der Abteilung 10 wird auf Grund der bisherigen Erfahrungen im Hinblick auf eine mögliche Ausschöpfung des Programmes für das Jahr 2011 ein Landes-Kofinanzierungsbedarf in Höhe von € 23,19 Mio. kalkuliert, wobei im Rahmen des LVA 2011 für das Programm Entwicklung ländlicher Raum Landesmittel iHv. € 22,23 Mio. angesetzt wurden und die Differenz von € 0,96 Mio.

soll durch die zeitliche Verschiebung von Landes-Kofinanzierungsmitteln kompensiert werden. Die EU-Mittel und Bundesmittel für das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes werden über die AMA (Agrarmarkt Austria) ausbezahlt und finden im Landeshaushalt verrechnungstechnisch keinen Niederschlag.

EU-Strukturperiode 2000 – 2006

Ausgaben – EU-Mittel, Bundesmittel und Landeskofinanzierungen

a) Ziel 2 Programm, Sonderprogramme

Bezeichnung	Landeskofinanzierung	Finanzzuweisungen	Bundesmittel
Ziel 2-Programm			
ESF			
Abteilung 6	100,00	100,00	
S u m m e :	100,00	100,00	

b) Sonderprogramme, Leader +, Interreg Slowenien und Italien

Bezeichnung	Landeskofinanzierung	Finanzzuweisungen	Bundesmittel
Abteilung 7	-	100,00	-
Abteilung 14	59.000,00	-	-
Abteilung 18	100,00	200,00	100,00
Abteilung 20	600,00	500,00	200,00
S u m m e :	59.700,00	800,00	300,00

Einnahmen:

Bezeichnung	Landeskofinanzierung	EU- Finanzzuweisungen	Bundesmittel
Abteilung 20	100,00	100,00	100,00
Abteilung 7	100,00	100,00	100,00
S u m m e :	200,00	200,00	200,00

EU-Strukturperiode 2007 – 2013

Ausgaben für EU-Strukturperiode 2007 – 2013:

Bezeichnung	Landeskofinanzierung	Finanzzuweisungen	Bundesmittel
Abteilung 10	122.000,00	-	100
Abteilung 10V			100
Abteilung 13	100,00	100	-
Abteilung 20	172.100,00	2.255.700,00	
S u m m e :	294.200,00	2.255.800,00	100,00

Anmerkung: Bei der Abteilung 20 wurden neben den in o. a. Tabelle ausgewiesenen Landes- und EU-Mittel, Mittel für EU-Projekte (Landes-, EU- oder Bundesmittel) Mittel iHv. € 87.200,-- bei der Ausgabenpost „7678 028 Förderungen an Dritte“ budgetiert, bei denen es sich um EU-, Landes- oder Bundesmittel handeln kann.

Einnahmen für Strukturperiode 2007 – 2013:

Bezeichnung	Landeskofinanzierung	Finanzzuweisungen	Bundesmittel
Abteilung 7		100	
Abteilung 10			
Abteilung 20	172.100,00	2.099.700	
S u m m e :	294.200,00	2.255.800,00	100,00

**Österreichisches Programm für die Entwicklung
des ländlichen Raumes für den Zeitraum 2007 - 2013**

Ausgaben:

Entwicklung ländlicher Raum	
Maßnahmen Achse 1	2.900.000,00
Agrarumweltprogramm	7.365.000,00
Sonstige Maßnahmen Achse 2	74.400,00
Maßnahmen Achse 3	2.830.000,00
Ausgleichszulage	7.376.000,00
Mutterkuh - Kalbinnenprämie	1.100.000,00
Technische Hilfe	580.000,00
S u m m e :	22.225.400,00

Einnahmen:

Entwicklung ländlicher Raum	
Rückersätze techn. Hilfe	328.000,00
S u m m e :	328.000,00

SPEZIELLE THEMENBEREICHE

Soziales, Familie und Senioren

Einen wesentlichen Schwerpunkt des vorliegenden Landesvoranschlags 2011 bildet, wie in den vergangenen Jahren, der Sozialbereich. Festzustellen ist, dass auch im Sozialbereich die Steigerungsraten in den Größenordnungen der letzten Jahre aufgrund der vorherrschenden Budgetsituation zu reduzieren waren.

Zudem startete die Landesregierung in einem Budgetkonvent ein umfangreiches Programm zur Konsolidierung des Landeshaushaltes. Im Budgetkonvent wurde einvernehmlich festgelegt, dass das Budget von Herrn Sozialreferenten LR Ragger in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation des Landeshaushaltes auf dem Niveau des Budgets 2010 eingeschliffen wird. Um dieses Budgetziel zu erreichen, wurden bereits begleitend gesetzliche Rahmenbedingungen geändert. Als Schwerpunktthemen 2011 gelten die Ausgaben im Bereich der Alten- und Pflegeheime, der Hilfe zur Eingliederung Behinderter, die Ausgaben auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt,

bei der Existenz- bzw. Mindestsicherung (Einführung der bundesweiten bedarfsorientierten Mindestsicherung), bei den mobilen Diensten sowie beim Pflegegeld. Zur Mitfinanzierung der Gemeinden ist festzuhalten, dass mit dem Budgetjahr 2011 die in den letzten Jahren um jährlich 2% erfolgte Absenkung der Gemeindekopfquote auf den gesetzlichen Grenzwert von 50% abgeschlossen ist.

Für die Fortführung des Sozialbauprogrammes (VA 41117 „Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich“) steht im Budget 2011 ein Rahmenkredit von €6,0 Mio. zur Verfügung.

Die Eckpunkte des Familienpaketes 2011, welches im Jahr 2011 mit einem Gesamtrahmen von rd. € 50,18 Mio. finanziell ausgestattet ist, stellen sich wie folgt dar:

Für eine allgemeine Schulbedarfsförderung ist seit 2010 keine Budgetierung mehr vorgesehen, diese Aktion wird jedoch unter sozialen Gesichtspunkten über das Sozialreferat weitergeführt.

Für die Nachmittagsbetreuung wurden € 0,5 Mio. angesetzt.

Bei VA 24011 „Kinderbetreuungswesen“ mit einem Gesamtrahmen von €24,263 Mio. wurden für 2011 u.a. für die Fortführung des Projektes „Gratis Kindergartenjahr“ für Fünfjährige sowie „Mobile Tagesmütter“ Vorsorge getroffen. Die mit März 2008 in Kärnten gestarteten Pilotprojekte der Gratis- Kindergarten für -3- und 4-jährige Kinder laufen mit Ende des Kindergartenjahres 2009/2010 (bis Sommer 2010) aus. Für nähere Ausführungen zur Thematik wird auf Unterpunkt 5.2 „Maßnahmen zur Kinderbetreuung“ verwiesen.

Mit Beschluss der Kärntner Landesregierung vom 9.5.2006 wurde die Umsetzung des Pilotprojektes „Mobile Tagesmütter“ genehmigt.

Neu im Paket befindet sich das Ktn. Jugendstartgeld, welches in der 10. Sitzung der Landesregierung am 13.10.2009 beschlossen wurde. Die Förderung, welche mit 1.1.2010 startete, zielt auf Antragsteller zwischen dem 18. und dem 19. Geburtstag ab. Die zweckbestimmte Förderung ist mit € 1.000,- je Antragsteller begrenzt. Die Bedeckung wird aus den Erträgen der Landesholding sichergestellt (VA 2/91472 „Ktn. Landesholding;Erträge“). Im Budget 2011 sind bei gegenst. VA 1/25913 €3,0 Mio. dotiert.

Basierend auf den Regierungsbeschlüssen (Beschluss der Förderungsrichtlinie) wird für die Auszahlung des Kärntner Babygeldes für 2011 ein Betrag von €2,3 Mio. vorgesehen. Für die Familienförderung Neu werden € 5.135.900,- an Leistungen an den Fonds veranschlagt.

Die Kärntner Landesregierung hat am 9.5.2006 die Projektförderung für Seniorinnen für pensionsunversorgte Mütter beschlossen. Aufgrund dieses RS-Beschlusses ist im Landesvoranschlag 2011 eine budgetäre Vorsorge in Höhe von € 1.840.000,- getroffen.

Der Teuerungsausgleich als temporär befristete Aktion ist im LVA 2011 nur als Verrechnungspost mit 100 € dotiert.

Die Gesamtausgaben für den Bereich „Soziales, Familien, Jugend u. Senioren“ belaufen sich für 2011 (nach der neuen Geschäfts- bzw. Referatseinteilung des Amtes d. Ktn. LR) in Summe auf rd. € 373,88 Mio. Unter Berücksichtigung der Einnahmen von rd. € 214,27 Mio. verbleibt für 2011 eine Belastung des Landeshaushaltes in Höhe von € 159,60 Mio. Das entspricht abgangsbetrachtet einer relativen Reduktion gegenüber dem LVA 2010 von 2,09% oder abs. € 7,99 Mio..

Maßnahmen zur Kinderbetreuung

Unter verschiedenen Haushaltsansätzen werden vom Land Kärnten Kinderbetreuungseinrichtungen gefördert. So wird bei VA 1/24011 „Kinderbetreuungswesen“ unter anderem die Pflichtförderung abgewickelt. Die Basis für die Pflichtförderung ist das Gehaltsschema eines Vertragsbediensteten des Landes Kärnten in b 12 aus dem August des jeweiligen Vorjahres und ist jährlich in zwei Teilen auszuzahlen. Im Rahmen des Budgetkonvents 2010 wurde vereinbart, das Förderschema in der Kinderbetreuung neu zu strukturieren. Eine der Maßnahmen ist, dass der Gruppenförderertarif auf dem aktuellen Verrechnungssatz eingefroren wird und an den Öffnungszeiten in abgestufter Form ausgerichtet wird. Bei der Hortförderung kommt künftig das Äquivalent eines Halbtagesatzes des Kindergartentarifes zur Anwendung.

Unter gegenständlichem VA erfolgt auch die Auszahlung der Beiträge für das „Gratis Kindergartenjahr“ für Fünfjährige an die Kinderbetreuungserhalter, die Förderung der jährlichen Integration, Förderungen an die AVS für Psychologen und SonderkindergärtnerInnen, die Durchführung zielorientierter Projekte & Fachtagungen, sowie Auszahlungen an das Hilfswerk Kärnten für die mobilen Tagesmütter. Auf Grund der budgetären Situation und im Hinblick auf die durch die Steuerreform 2009 für Kinderbetreuung geschaffenen zusätzlichen Begünstigungen, wird das über Mittel der des Zukunftsfonds und des Landes finanzierten Pilotprojektes Gratiskindergarten für 3- bis 4-jährige ab Herbst 2010 nicht mehr fortgesetzt. Insgesamt ist für die genannten Vorhaben im Landesvoranschlag 2011 ein Gesamtbetrag in der Höhe von € 24.262.600,- vorgesehen. Dabei wurde einnahmenseitig die auf Grund der Art. 15a-Vereinbarung mit dem Bund für das Kindergartenjahr 2010/2011 (September 2010 bis Juli 2011) vorgesehene Mitfinanzierung des Gratiskindergartens für Fünfjährige mit € 4,367.200,- berücksichtigt.

Bei VA 1/24013 „Kärntner Kindergartenfondsgesetz“ wird gemäß Kärntner Kindergartenfondsgesetz ein Pauschalbetrag von € 43.000,- je Gruppe (derzeit 13 Gruppen) für die Betreuung des zweisprachigen Kärntner Kindergartenfonds bereit gestellt. Dazu kommen Beratungs- und Überprüfungskosten. Im Budget 2011 wurde bei diesem Ansatz eine Dotierung von € 520.000,- angesetzt.

Aus dem VA 1/43932 „Kinderbetreuungseinrichtungen“ werden die Kindergruppen und Tagesmütter der AVS Kärnten gefördert. Als Einsparungsmaßnahme des koalitionsären Budgetkonvents soll die Förderung für Tagesmütter auf dem Niveau von 2010 eingefroren werden. Rechtliche Grundlage ist das Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz und die Förderung erfolgt gemäß den Richtlinien 2004 im Rahmen der Jugendwohlfahrt. Im Jahr 2010 wurden pro Betreuungsstunde und pro Kind ein Betrag von € 2,51 und ein Sockelbetrag in der Höhe von €1.153,54 gewährt. Der Subventionsbetrag für Tagesmütter wird auf Grund der jährlichen Einnahmen/Ausgabenrechnung der AVS ermittelt. Im LVA 2011 sind für diese Zwecke für Kindertagesstätten Zuwendungen an freie Jugendwohlfahrtsträger von €12.422.600,- vorgesehen.

Der Bund gewährt den Ländern für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots und für die Finanzierung der Maßnahmen zur sprachlichen Frühförderung in den Jahren 2008 bis 2011 jährlich Zweckzuschüsse. Der Anteil des Landes Kärnten beläuft sich auf jährlich € 1,179.500,--.

Diese Bundesmittel in der Höhe von ebenfalls € 1,179.500,-- sowie die Gemeindekopfquote werden über diesen VA vereinnahmt.

SOZIALES - FAMILIENFÖRDERUNG - JUGEND - SENIOREN

SOZIALES - FAMILIENFÖRDERUNG - JUGEND - SENIOREN							
AUSGABEN							
Ansatz	Bezeichnung	LRA 2008	RA 2009	LVA 2010	LVAE 2011	Steig. Abs. LVA 11/LVA 10	Steig. in %
1/23913	Schulstartgeld	4.026.930	3.756.328	200	0	-200	-100,00%
1/23914	Nachmittagsbetreuung	471.200	536.000	500.000	500.000	0	0,00%
1/24011	Kinderbetreuungswesen (inkl. VA 24012)	27.667.690	30.443.555	31.403.800	24.262.600	-7.141.200	-22,74%
1/25113	Private Schülerheime	40.590	44.510	32.500	32.500	0	0,00%
1/25215	Jugendheime und -zentren	328.473	231.877	237.600	190.100	-47.500	-19,99%
1/25911	Landesjugendreferat	1.401.463	1.181.119	1.409.300	1.207.200	-202.100	-14,34%
1/25912	EU-Programm - Jugend	162.896	67.990	12.800	12.800	0	0,00%
1/25913	Kärntner Jugendstartgeld	0	0	3.100.000	3.000.000	-100.000	-3,23%
1/28111	Studentenheime	113.000	63.888	144.000	131.400	-12.600	-8,75%
1/28113	Hochschülerheim, Mozartstraße	256.396	427.400	409.600	277.300	-132.300	-32,30%
1/41111	Hilfe zur Sich. d. Lebensbed.-Bez. Verw. Beh.	21.769.076	24.404.423	24.631.100	24.631.100	0	0,00%
1/41112	Hilfe zur Sich. d. Lebensbed.-Landesreg.	99.952.344	105.000.480	106.985.400	107.485.500	500.100	0,47%
1/41113	Sozialprojekte	1.321.366	1.272.283	1.500.000	1.400.000	-100.000	-6,67%
1/41115	Fachschulen für Sozialberufe	119.100	166.548	210.000	210.000	0	0,00%
1/41117	Darlehen f. Invest.massn. im Sozialbereich	16.566.876	2.668.172	6.000.000	6.000.000	0	0,00%
1/41118	Soziale Mindestsicherung b.Gewaltbedroh.	1.400.004	1.413.689	1.600.100	1.519.100	-81.000	-5,06%
1/41119	Verein Kärnten Sozial	15.077	274.433	500.100	500.100	0	0,00%
1/41311	Hilfe zur Eingliederung Behinderter	48.996.697	53.963.085	60.784.300	59.205.000	-1.579.300	-2,60%
1/41312	Behindertenanwaltschaft	13.039	32.460	51.000	51.000	0	0,00%
1/41700	Pflegegeld	24.331.585	26.342.353	26.235.300	26.335.300	100.000	0,38%
1/41911	Sozialhilfe - Jahresabrechnung	1.386.867	2.529.766	100	100	0	0,00%
1/42915	Soziale Dienste-Sozialhilfe	22.478.953	23.905.681	24.802.800	24.882.800	80.000	0,32%
1/42916	Alkohol- u. Drogenberatung	1.082.386	1.044.215	974.400	974.400	0	0,00%
1/42920	Kärntner Behindertenförderungszenrum	800.049	708.051	886.400	886.400	0	0,00%
1/42921	Betreuung alter Menschen	589.910	581.715	626.400	556.100	-70.300	-11,22%
1/42922	Sonst. Maßn. d. freien Wohlfahrtspf.	181.139	213.454	212.900	212.900	0	0,00%
1/43510	Landesjugendheim "Rosental"	370.186	321.255	378.300	378.400	100	0,03%
1/43915	Urlaub für pflegende Angehörige	145.415	110.650	110.000	110.000	0	0,00%
1/43916	Zuwendungen an pflegende Angehörige	51.481	49.510	58.300	58.300	0	0,00%
1/43930	Jugendwohlfahrt	37.671.882	42.896.543	42.577.600	43.942.600	1.365.000	3,21%
1/43931	Soziale Dienste - Jugendwohlfahrt	3.988.741	5.185.549	6.189.600	5.989.700	-199.900	-3,23%
1/43932	Kinderbetreuungseinrichtungen	10.978.719	12.814.830	12.622.600	12.422.600	-200.000	-1,58%
1/43933	Frauenpolitische Maßnahmen	1.193.379	1.284.458	1.053.100	1.090.700	37.600	3,57%
1/43934	Familienberatung	36.447	34.744	53.800	53.800	0	0,00%
1/43936	Ruhegeld für Pflegepersonen	490.580	554.392	590.000	590.000	0	0,00%
1/43937	Opferhilfefonds d. Landes	23.256	39.286	39.000	39.000	0	0,00%
1/43938	Familienpolitische Maßnahmen	465.536	340.125	433.900	390.600	-43.300	-9,98%
1/43939	Jugendanwaltschaft	79.116	151.087	100.000	100.400	400	0,40%
1/43940	Frauenhaus Villach	29.614	29.667	24.700	24.800	100	0,40%
1/43941	Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe	111.855	114.760	119.000	119.000	0	0,00%
1/43942	Blindenheim Klagenfurt	900.000	122.600	120.000	120.000	0	0,00%
1/44112	Hilfe in besonderen Lebenslagen	4.004.301	1.742.677	4.577.100	4.577.100	0	0,00%
1/44113	Kanalanschluss - Zuschüsse	28.778	26.250	50.000	50.000	0	0,00%
1/45917	Seniorenförderung	2.341.194	2.013.096	2.050.400	2.050.400	0	0,00%
1/46910	Familienförderung	6.104.730	5.144.025	5.135.800	5.135.900	100	0,00%
1/46913	Kärntner Babygeld	3.926.100	3.633.900	2.300.000	2.300.000	0	0,00%
1/53015	Rettungsdienstförderungsgesetz	6.563.643	5.934.030	6.062.600	6.062.600	0	0,00%
1/53016	Einrichtungen für Krankentransporte	3.318.851	3.512.731	3.974.400	3.809.500	-164.900	-4,15%
1/78215	Maßn. zum Schutz d. Verbraucherinnen	4.081.483	3.121.849	100	100	0	0,00%
Summe Ausgaben:		362.378.393	370.451.488	381.870.400	373.879.200		
Summe Einnahmen:		196.543.658	213.808.384	215.202.500	214.274.800		
Saldo		165.834.735	156.643.104	166.667.900	159.604.400		
Deckungsgrad:		54,24%	57,72%	56,35%	57,31%		
Summe Ref. 01 - LH Dörfler		56.155.361	58.093.094	54.573.000	47.118.300		
Summe Ref. 02 - LH-Stv. Scheuch		6.800.948	6.309.112	5.846.000	5.351.300		
Summe Ref. 05 - LR Dobernig		29.614	29.667	24.700	24.800		
Summe Ref. 06 - LR Kaiser		1.193.379	1.284.458	1.053.100	1.090.700		
Summe Ref. 07 - LR Ragger		298.199.092	304.735.156	320.373.600	320.294.100		

Krankenanstaltenfinanzierung

Im Zusammenhang mit der Erreichung des geforderten Maastricht-Überschusses wurde mit Beginn des Haushaltsjahrs 2001 die Finanzierung der Landeskrankenanstalten umgestellt.

Die in die neue Legislaturperiode 2010 bis 2014 fallenden Budgets der KABEG sind unter dem Blickwinkel der Mittelknappheit des Landes und der Gemeinden ausgelöst durch die vorherrschende Finanz- und Wirtschaftskrise erstellt worden. Demzufolge wurde bei der Bemessung des Personalaufwandes für die Budgetanmeldung 2011 davon ausgegangen, dass für 2011 keine weitere Lohnerhöhung (mit Ausnahme der gesetzlichen Vorrückungen) eintritt. Lediglich im Sachaufwand (medizinischen und allgemeinen) wurde eine der erwarteten Leistungsentwicklung im Gesundheitswesen moderate Steigerungsrate von 0,76 % für 2011 unterlegt. Die Betriebseinnahmen, insbesondere die LKF-Erlöse, lassen aufgrund ihrer konjunktur- und arbeitsmarktbedingten Abhängigkeit nur geringe Einnahmenezuwächse für 2011 erwarten, liegen jedoch in der Erwartung über den Isterlösen des Jahres 2009 .

Dem politischen Auftrag nach Sichtung weiterer Einsparungspotenziale für den Landeshaushalt folgend, wurde beim Investitionsschuldendienst der KABEG, welcher nicht unwesentlich durch den durch das Großbauprojekt „Klinikum Klagenfurt a. W.“ (LKH-Klagenfurt-NEU) jährlich stark steigenden Schuldendienst den Nettogebärungsabgang beeinflusst, angesetzt. Durch Schaffung eines 3-jährigen tilgungsfreien Zeitraumes wird demnach ein zusätzlicher (temporärer) Entlastungseffekt geschaffen. Zudem startete die Landesregierung in einem Budgetkonvent ein umfangreiches Programm zur Konsolidierung des Landeshaushaltes. So wurde über dessen Auftrag der Nettogebärungsabgang der KABEG für das Geschäftsjahr 2011 auf einen Betrag von €230 Mio. zurückgenommen. Das entspricht einer effektiven Reduktion des Nettogebärungsabganges 2011 im Vergleich zu 2010 i.H.v. -1,55% oder abs. rd. -€3,6 Mio. Bei der Budgetplanung wurden seitens des KABEG-Managements weitere Betriebskosteneinsparungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Klinikums Klagenfurt a.W. berücksichtigt, welche 2013/2014 den vertraglich fixierten Einsparrahmen von jährlich rd. €22 Mio. zur Gänze erreicht haben werden.

Aufgrund der Bestimmungen der Kärntner Krankenanstaltenordnung werden 30 % des errechneten Netto-Gebärungsabganges (abzüglich der Tilgungsaufwendungen für Investitionen) auf die Gemeinden umgelegt. Für das Jahr 2011 errechnet sich auf Basis des neuen NGA das von Seiten der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft für den Gemeindeanteil mit Haftung des Landes aufzunehmende Darlehen vorerst mit €63.409.400, wobei eine diesbezügliche Ermächtigung der Landesregierung vom Landtag noch zu erteilen ist. Die daraus erwachsende Gemeindebelastung für die Kapitalbeschaffungskosten (Annuitätendienst, Zwischenfinanzierungskosten und allfällige Nebengebühren) schlägt sich im Jahr 2011 unter Berücksichtigung der bereits aufgenommenen Darlehen mit €56.250.000,- zu Buche und gelangt einnahmenseitig bei VA 56211 „Betriebsabgangsdeckung - Gemeinden“ und ausgabenseitig bei VA 85900 „Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft“ zur Verrechnung. Der reduzierte NGA wirkt sich demgemäß auch positiv für die Gemeinden aus, für die ursprünglich ein Gemeindeanteil von €67,2 Mio. vorgesehen war.

Der nach Abzug der Gemeindeleistung von Seiten des Landes abzudeckende Anteil am Netto-Gebärungsabgang wird durch ein vom Land bereitzustellendes Darlehen gedeckt.

Für das Jahr 2011 beläuft sich der Darlehensbetrag auf €166.590.600,- (anstatt rd. €174 Mio.) und ist beim Haushaltsansatz VA 56114 „Darlehen - KABEG“ entsprechend ausgewiesen. Die von Seiten der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft zu leistenden Annuitäten für das Landesdarlehen belaufen sich im Jahre 2011 (aufgrund des Forderungsverzichtes) auf rd. €67.030.100,- und werden ebenfalls bei VA 56114 „Darlehen - KABEG“ vereinnahmt. Zur Bedienung des von der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft zu leistenden Annuitätendienstes werden von Seiten des Landes der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft im Jahre 2011 an Zuschüssen €147.280.100,-, davon rd. €123,28 Mio. als Beitrag zum Annuitätendienst der Betriebsfinanzierung und €24,0 Mio. zum Annuitätendienst im Zusammenhang mit dem Erwerb der Landeskrankenanstalten durch die KABEG (verrechnet unter VA 85900) zufließen.

Durch die Umstellung der Krankenanstaltenfinanzierung werden die Kärntner Gemeinden hinsichtlich ihrer tatsächlich zu leistenden Beiträge für das Jahr 2011 noch deutlich entlastet. Statt €63.409.400,- sind von diesen im Jahre 2011 die Schuldendienstkosten in Höhe von €56.250.000,- zu leisten.

Die Nettobelastung des Landes aus der Krankenanstaltenfinanzierung für alle Fondskrankenanstalten inkl. Beiträge für die Schulen (inkl. FH-Studiengänge) bewegt sich für 2011 auf rd. €225,59 Mio. 2010 betrug diese im Vergleich €226,77 Mio., was einer rel. Reduktion von -0,52% entspricht. Die tatsächlichen Leistungen der Gemeinden betragen 2011 rd. €74,1 Mio. Im Vergleich zu 2010 mit €67,1 Mio. entspricht dies einer rel. Steigerung von +10,5%. Die Steigerung bei den Gemeinden ergibt sich durch die praktizierte Finanzierungsform. Die Gemeinden leisten – wie zuvor ausgeführt - lediglich den laufenden Annuitätendienst, welcher naturgemäß jährlich aufgrund der neu zugezählten Darlehen ansteigt und nicht die tatsächlich zu leistenden Beiträge.

Nachdem die Überführung bzw. Eingliederung der medizinisch-technischen Akademien und der Hebammenakademie des Landes in die Fachhochschule (FH-Bakkalaureatsstudiengänge) mit dem Studienjahr 2010/2011 startet, wurde die erforderliche Umstrukturierung der Budgetplanung beim Ausbildungszentrum für 2011 vorgenommen. Gleichzeitig wurde beim Ansatz 1/28012 „Fachhochschulen“ die dafür neu eingerichtete Post „Landesbeitrag zum Betriebsaufwand MTD – Hebammen“ mit €3.065.000,- neu dotiert. Die von der FH anteilig zu leistenden Personal-, Betriebs- bzw. Mietkosten werden beim neu eingerichteten Ansatz VA 54311 „Ausbildungszentrum f. Gesundheitsberufe FH-Lehrgang“ auf der Einnahmenseite verrechnet. Der Nettoaufwand des Landes für den neu eingeführten FH-Lehrgang bewegt sich für 2011 auf €534.000,-.

Zur Investitionsfinanzierung im Krankenanstaltenbereich ist festzustellen, dass – nachdem der alte Finanzierungsvertrag der Jahre 2007 – 2009 mit 31.12.2009 auslief – für die Jahre 2010 bis 2014 ein – erstmals auf 5 Jahre ausgerichteter - neuer Investitionsfinanzierungsvertrag erstellt, welcher vom Landtag mit 27.5.2010 beschlossen wurde. Größtes Gewicht wird dabei der Ausfinanzierung des Großprojektes „Klinikum Klagenfurt a.W. (LKH Klagenfurt-Neu) für die Folgejahre 2010 sowie 2011 beigemessen. Gemäß Beschluss haftet das Land demnach für Kreditaufnahmen der KABEG zur Aufbringung ihrer Mittel zur Finanzierung des Investitionshaushaltes im maximalen Ausmaß von €70,0 Mio. im Jahr 2010, von €30,0 Mio. im Jahr 2011 sowie je €20,0 Mio. in den Jahren 2012 – 2014, und ist damit sichergestellt, dass nach der Ausfinanzierung des Großbauprojektes Klinikum Klagenfurt a. W. 2011 die Dotierungs-

größen im Investitionsprogramm wiederum deutlich auf die Größenordnungen wie sie vor dem Neubauprojekt bestanden haben, zurückgeführt werden.

Aus dem Liegenschaftstransfer der entgeltlichen Übertragung von Liegenschaften, Liegenschaftsteilen, Liegenschaftsrechten und Gebäuden der Kärntner Landeskrankenanstalten, welcher in mehreren Etappen umgesetzt wird, fließen dem Land Kärnten im Budgetjahr 2011 keine Verkaufserlöse mehr zu. Die Ausgaben für Annuitätenaufwendungen der KABEG aus den bisherigen Liegenschaftsankäufen sind im LVA 2011 mit rd. € 24,0 Mio. veranschlagt.

Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH

Mit der Übertragung der weiterhin als Amtsgebäude bzw. Schulen oder sonstige Landeseinrichtungen genutzten Gebäuden an die Landesimmobiliengesellschaft werden auf den verschiedensten Voranschlagsansätzen bei den jeweils betroffenen bewirtschaftenden Abteilungen im Landesvoranschlag 2011 Miet- und Pachtzinse mit Gesamtaufwendungen im Ausmaß von insgesamt € 17,789.500,- angenommen.

Der Voranschlagsbetrag begründete sich vornehmlich auf bereits eingelangte Mietvorschreibungen durch die LIG. Eine Valorisierung der Mietvorschreibungen wurde im Hinblick auf eine geänderte Festlegung des Anpassungsfaktors im Jahre 2011 nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus müssen an die LIG Betriebskosten geleistet werden. Im Landesvoranschlag 2011 werden dafür € 4,450.600,- auf verschiedenen Voranschlagsätzen veranschlagt.

Einige Projekte werden in Form von Zusatzmieten über einen längeren Zeitraum finanziert. Im Landesvoranschlag 2011 sind an Zusatzmieten bzw. Mietvorauszahlungen insgesamt € 1,822.800,- vorgesehen. Mit diesen Geldmitteln werden neben den extra budgetierten Instandhaltungsaufwendungen zusätzlich zu den im Jahr 2011 fertigzustellenden Bauvorhaben auch insbesondere im Bereich des Berufsschul- und des landwirtschaftlichen Berufsschulbaues in den letzten Jahren abgewickelte Baumaßnahmen finanziert.

Auf Grund der wirtschaftlichen Situation werden sich einige bereits für 2010 geplante Investitionsvorhaben (z.B. KFZ-Prüfstelle, Wasserbauhof) verschieben.

Nach Vorschlag der LIG sind für das Jahr 2011 fertigzustellende bzw. neue Investitionsvorhaben mit einem Betrag von rd. € 14,47 Mio. exkl. Ust. Gesamtbaukosten ohne Einrichtung geplant. Der Landesanteil davon beträgt rd. € 13,76 Mio. und der LIG – Anteil € 0,71 Mio.

Im Zuge der Instandhaltungspflicht und Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen werden seitens der LIG für das Jahr 2011 zusätzlich € 3,2 Mio. angenommen.

Als größere Bauvorhaben, die entsprechend dem vorgesehenen Bauprogramm begonnen bzw. fortgesetzt werden sollen, sind:

- ♦ Umbau und Sanierung des Behindertenförderungsentrums
Gesamtbaukosten ca. € 8 Mio. exkl. Ust.,

- ♦ Sanierung Amalienhof/Landesgesellschaften
Gesamtbaukosten ca. € 5,8 Mio.
- ♦ BH Völkermarkt - Zubau
- ♦ FBS Ferlach
- ♦ KFZ-Prüfstelle
- ♦ Wasserbauhof Hermagor

Der im Bauprogramm der LIG enthaltene geplante Neubau der Tourismusberufsschule Villach ruht derzeit und es wurde zur „Endgültigen Entscheidung“ eine neuerliche Vergleichsstudie der beiden möglichen Standorte (Oberwollanig – Warmbad) eingefordert, deren Ergebnis Ende 2010 erwartet wird.

Investitionsmaßnahmen, investitionsfördernde Maßnahmen, sonstige konjunkturbelebende Maßnahmen und Beschäftigungspolitik

Auf Grund der angespannten Budgetsituation war es notwendig, bei den Investitionsmaßnahmen des Landes sowie investitionsfördernden Maßnahmen eine Rücknahme des Budgetvolumens gegenüber den Vorjahren vorzunehmen. Insgesamt können im Jahr 2011 im Bereich des Straßenbaues Investitionen im Ausmaß von € 51,6 Mio. finanziert werden.

Im Bereich der Landesstraßen L fällt ab dem Jahre 2011 die Finanzierungsform des Forderungseinlösemodells gem § 1422 ABGB weg (2005 – 2010 jeweils € 5 Mio.). Zur Abdeckung der Aufwendungen aus dieser Finanzierungsform sind Budgetmittel im erforderlichen Ausmaß von € 3,7 Mio. veranschlagt.

Das Bauvorhaben „B82 Seeberg Straße – Umfahrung Völkermarkt“ wird im Jahre 2010 abgeschlossen. Die letzte Baurate hierfür beträgt rd. € 5,4 Mio. Die Finanzierung im Rahmen des Forderungseinlösemodells wurde ursprünglich in der 47. Sitzung vom 04.10.2007 in der Höhe von € 50 Mio. genehmigt. Aufgrund günstigerer Angebotspreise konnte hier ein Betrag von rd. € 3,8 Mio. eingespart werden, der in Folge zur Finanzierung von Mehrkosten bei den Baulosten B 78 Obdacher Bundesstraße „Umfahrung Bad St. Leonhard“ herangezogen werden soll.

Die Baurate für dieses letztgenannte ebenso finanzierte Bauvorhaben beläuft sich im Jahr 2011 auf € 9,4 Mio.

Die entsprechenden Finanzierungskosten für die beiden genannten Bauvorhaben sind für das Jahr 2011 im Bewirtschaftungsbereich der Finanzabteilung mit € 8,89 Mio. angesetzt.

Durch eine verfahrensbedingte mehrjährige Verzögerung des Ausbaues der B100, die mit Sondermitteln des Bundes gem. ZweckzuschussG 2001 finanziert wird - letzte Rate des Bundes im Jahr 2010 iHv € 160.000 – werden in das Jahr 2011 rd. € 10 Mio. übertragen werden können und stehen somit beim VA 61017 „Landesstraßen B – Sonderfinanzierung“ zur Verfügung.

Gegenüber dem Jahre 2010 wurde im LVA 2011 im Bereich des Ländlichen Wegenetzes der Ausgabenansatz 1/71016/5 um rd. € 1,6 Mio. auf € 4,9 Mio. im Hinblick darauf

gekürzt, für diese Zwecke verstärkt EU-Mittel lukriert und Landesmittel dadurch ersetzt werden sollen.

Weiters war einnahmenseitig ein Betrag von €484.500,-- beim VA 2-71016-0-2471 „Förderung ländliches Wegenetz – Darlehen natürliche Personen“ zweckgebunden für die Rückzahlung von Darlehen, die im Zuge des Konjunkturbelebungs-Sonderprogrammes im Jahre 2001 an Weggenossenschaften aus Mitteln des Verkaufes der Wohnbauförderungsdarlehen gewährt wurden, zu berücksichtigen. 2013 wird dieser Betrag letztmalig zu budgetieren sein.

Energieförderungsmittel stehen insgesamt im Jahre 2011 €7.154.500,-- zur Verfügung, was einer Herabsetzung der Ausgabendotation gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 von rd. € 1,39 Mio. entspricht.

Unabhängig von der Mittelkürzung wird das Land Kärnten weiterhin bemüht sein, das ambitionierte Ziel die Kärntner Energiepolitik im Sinne der Kärntner Landesenergieleitlinien 2007 - 2015 zu verfolgen und den Energieeinsatz weiterhin zu senken, indem sie einen Anreiz zur Nutzung der heimischen Erneuerbaren Energie schafft und deshalb für die notwendige Infrastruktur dementsprechend auch Fördermittel zur Verfügung stellt. Auch in den nächsten Jahren wird die Energiepolitik - vorwiegend richtungsweisend durch das Kyoto Protokoll und den damit verbundenen EU-Bestimmungen - ein zentrales Thema der Budgetpolitik darstellen.

Den Schwerpunkt der Energieförderung bildet - wie alljährlich - neben der Förderung von der Errichtung und Erweiterung von Nahwärmeversorgungsanlagen, die Biomassefernwärmeförderung sowie die Förderung von thermischen Solaranlagen, wobei für Fernwärmeanschlussförderungen im Rahmen der Sonderbedarfszuweisungen an Gemeinden gesondert ein Betrag von € 0,6 Mio. dotiert wurde.

Im Zusammenhang mit der gegebenen Anforderung nach deutlich höheren Mittel für die Realisierung anstehender Projekte im Bereich der Abwasserentsorgung bzw. Wasserversorgung in den Kärntner Gemeinden wurde mit Beginn des Jahres 2005 die Einrichtung eines Landesfonds für die Kärntner Siedlungswasserwirtschaft geschaffen. Zu diesem Zwecke hat der Kärntner Landtag bereits mit Gesetz vom 16. Dezember 2004 (LGBl. Nr. 15/2005) einen Fonds zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswirtschaft (Kärntner Wasserwirtschaftsfondsgesetz – K-WWFG) eingerichtet. Der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds soll im Wege der Aufnahme von Fremdmittel am Kapitalmarkt in die Lage versetzt werden, in den kommenden Jahren die anstehenden Investitionsvorhaben in den Kärntner Gemeinden annähernd fristenkonform finanzieren zu können.

So ist für das Jahr 2011 vorgesehen, dass von Seiten des Fonds entsprechend seinem Auszahlungsbedarf (mit Haftung des Landes) Darlehensaufnahmen in der Höhe von insgesamt ca. € 12 Mio. getätigt werden. An Förderzusagevolumen 2011 wurde ein Betrag von € 9 Mio. für den Fonds vereinbart. Die Darlehensaufnahmen durch den Fonds werden so gestaltet, dass sie in der Folge zur Gänze von Seiten der Förderungswerber (Gemeinden, Wasser- und Abwasserverbände und Sonstige) rückgezahlt werden. Von Seiten des Landes wird in den nächsten Jahren der Zinsaufwand aus den Darlehensaufnahmen abzudecken sein. Dafür wird im LVA 2011 ein Präliminare im Ausmaß von € 4,09 Mio. aufgenommen.

Infrastrukturmaßnahmen in den Kärntner Gemeinden

Einen wesentlichen Schwerpunkt des vorliegenden Landesvoranschlags 2011 bildet wiederum die Unterstützung von Infrastrukturprojekten in Kärntner Gemeinden aus Landesmitteln. So stehen im Haushaltsjahr 2011 bei VA 1-94711-5-7305.022 „Zuschüsse an Gemeinden - Sonderbedarfszuweisungen -, Infrastrukturmaßnahmen“ Fördermittel in Höhe von € 7,74 Mio. zur Verfügung. Verglichen mit dem Haushaltsjahr 2010 hat sich die Dotierung um rd. € 1,5 Mio. verringert.

Die Dotierung der Sonderbedarfszuweisungen im Haushaltsjahr 2011 setzt sich zusammen aus gebundenen Mitteln iHv von € 3,23 Mio, wovon € 3,16 Mio. bereits schriftlich zugesichert wurden sowie aus Mitteln des Zukunftsfonds für die Projekte „Burgenbau Friesach“ iHv € 150.000,-- und „Jugendgästehäuser Albeck/Weißbriach“ iHv € 2,36 Mio. Mit weiteren € 2 Mio. wurde ein finanzieller Freiraum für zusätzliche Projekte mit überregionaler Bedeutung geschaffen.

Der Bogen der zur Förderung anstehenden Projekte erstreckt sich über Förderungen von Vereinen, örtlicher und regionaler touristischer Infrastrukturprojekte, der Mitfinanzierung von Veranstaltungseinrichtungen in touristischen Zentren, der Unterstützung von Gewerbe- und Betriebsansiedlungen bis hin zur Schaffung von Sport- und Freizeiteinrichtungen in verschiedensten Kärntner Gemeinden. Das zugesicherte Fördervolumen der einzelnen Vorhaben wird zumeist über mehrere Jahre verteilt den jeweiligen Gemeinden ausbezahlt. So sind im Haushaltsjahr 2011 Auszahlungstranchen für Projekte vorgesehen, wie zB für folgende Vorhaben:

„Fachhochschule Feldkirchen“ iHv € 254.300,--; „Toleranzbethaus Friesach“ iHv € 600.000,--; „Gewerbegebiet Kleinglödnitz“ iHv € 60.000,--; „Nationalpark – Region Hohe Tauern Kärnten“ iHv € 200.000,--; „Gurktaler Höhenstraße“ iHv € 97.000,--; „Pyramidenkogel“ iHv € 500.000,--; „ÖBB-Bahnunterführung Krumpendorf“ iHv € 200.000,--; „Trigonale St. Veit/Glan“ iHv € 50.000,--; „Jugendgästehäuser Albeck/Weißbriach“ iHv € 2,3 Mio. etc.

Bei der Ausgabenposition 7305 026 „Sonderprogramm zur Stärkung des ländlichen Raumes“ wurde mit einer Dotierung im Ausmaß von € 0,6 Mio. für Sonderförderungen von Fernwärmeanschlüssen in verschiedenen Gemeinden budgetmäßig vorgesorgt. Insgesamt wurden bei VA 94711 „Zuschüsse an Gemeinden (Sonderbedarfszuweisungen)“ im Landesvoranschlag 2011 Mittel in Höhe von rd. € 8,57 Mio. veranschlagt.

Mit Gesetz vom 16. Dezember 2004 (LGBl.Nr. 8/2005) hat der Kärntner Landtag den Kärntner Regionalfonds zur Förderung von Maßnahmen der regionalen Verkehrsinfrastruktur (Kärntner Regionalfondsgesetz – K-RegFG) als revolvinges Förderinstrument für die Kärntner Gemeinden eingerichtet. Aufgabenschwerpunkt dieses Regionalfonds ist es, die Kärntner Gemeinden bei der Mitfinanzierung von überregionalen Radwegen, Beiträgen an das ländliche Wegenetz, Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung von Kanalisationsanlagen oder der Mitfinanzierung von Ortsdurchfahrten zu unterstützen.

Aus Mitteln des Fonds sollen im Jahr 2011 rd. € 8,2 Mio. für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden, wobei sich der Fonds nur mehr aus Rückflüssen gewährter Darlehen finanziert.

Der Kärntner Regionalfonds wird Ende des Jahres 2011 voraussichtlich einen Schuldenstand von €15,37 Mio. aufweisen. Für das Haushaltsjahr 2011 werden zur Bedeckung des Annuitätendienstes Landeszuwendungen in Höhe von rd. €1,54 Mio. bereitgestellt. Die weiteren 50 % werden direkt aus Fondsmittel finanziert.

Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsentwicklung und Tourismuswerbung

Der vorliegende Entwurf des Landesvoranschlages 2011 beinhaltet in den Bereichen der Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsentwicklung und Tourismuswerbung folgende Schwerpunkte:

Für das Jahr 2011 ist mit dem KWF eine neue Finanzierungsvereinbarung abzuschließen und soll vor dem Hintergrund der Budgetkonsolidierung gemäß Beschluss der Kärntner Landesregierung vom 20.10.2009 ausgehend von der durchschnittlichen Fondsdotierung der Jahre 2007 – 2009 die Landesmittelausstattung des KWF um 10% gekürzt werden, sodass dem Fonds zur Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen im Sinne der §§ 31 Abs. 1 und 32 Abs. 1 lit. a K-WFG im Wege einer Darlehensermächtigung ein Betrag in Höhe von €24.200.000,-- zur Verfügung stehen soll. Für die Finanzierung der Aktivitäten der als Ansiedlungsagentur und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft im Lande agierenden, nunmehr im Alleineigentum der KLHd stehenden Entwicklungsagentur Kärnten GmbH (EAK) wird dem KWF neben einer im LVA 2011 aus Landesmitteln aufzubringenden Basisfinanzierung in Höhe von €872.100,-- im Wege der Ermächtigung zur Fremdmittelaufnahme ein zusätzlicher Betrag an Landesmitteln in Höhe von €3.276.600,-- für die Basisfinanzierung der EAK (ausgenommen Marketingmaßnahmen) zur Verfügung gestellt.

Insgesamt stehen dem KWF im Jahr 2011 neben vorhandenen Rücklagen, Bundes- und EU-Mitteln bzw. sonstigen Erträgen, €27.476.600,-- an Landesmitteln als Ermächtigungsrahmen zur Aufnahme von Fremdmitteln zur Verfügung.

Die im LVA 2011 beim KWF budgetierten Ausgaben betragen für Tilgung €21.126.400,-- und Zinsen €8.978.700,--.

In der im Jahr 2009 zwischen dem Land Kärnten und der Kärntner Landesholding geschlossenen Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2010 bis 2014 wurde die vom Land Kärnten im Jahr 2011 zu leistende Basisfinanzierung im Hinblick auf die im Jahr 2008 an die KLHd übertragenen Gesellschaften wie folgt geregelt:

Neben den o.a. vom Land betreffend die Entwicklungsagentur Kärnten GmbH (EAK) zu leistenden und veranschlagten Finanzierungsbeiträgen wurden im LVA 2011 Landesmittel für die finanzielle Grundausstattung der im mehrheitlichen Eigentum der EAK stehenden CTR Carinthian Tech Research AG in Höhe von €698.000,-- aufgenommen.

Für die Etablierung neuer und Erhaltung bestehender Fluglinien durch die Low Cost Carrier Air Berlin/Germanwings und Ryanair bzw. zur Abdeckung von damit im Zusammenhang stehenden Marketingkosten der Kärntner Flughafenbetriebsgesellschaft mbH bzw. Destinationsmanagement GmbH wurde für 2011 ein Landesbeitrag in Höhe von €800.000,-- in Ansatz gebracht.

Im Bereich der Tourismuswerbung wurde für die Kärnten Werbung GmbH ein Landesbeitrag in Höhe von €10.225.300,-- in einer Gesamtsumme bzw. unter einer Position, die auch die in der Vergangenheit gesondert veranschlagten Mittel für den Bereich der „Förderung von Veranstaltungen“ umfasst, dotiert.

Des Weiteren wurde im Zusammenhang mit dem von der Kärntner Landesregierung am 23.10.2007 beschlossenen Mezzaninkapital-Finanzierungsmodell, abzuwickeln im Wege der Kärnten Tourismusholding GmbH mit einer Gesamtdotierung von € 25 Mio. zur Finanzierung von dynamischen, innovativen, touristischen Wachstumsprojekten, im LVA 2011 eine Dotierung in Höhe von € 1.118.500,-- in Ansatz gebracht, die im Hinblick auf das einzusetzende Kapital aus rückfließenden für Zwecke der Finanzierung der KWF Richtlinie „Qualitätsverbesserung im Tourismus – Sonderfinanzierung 2002“ und eines Darlehens für die Firma Wild gewidmeten und dem KWF in Darlehensform gewährten Mitteln aufgebracht wird.

Weiters wurde im LVA 2011 zur Finanzierung der Leasingraten und des Betriebsabganges der Wörtherseebühne eine Dotierung in Höhe von €653.800 aufgenommen. Der Mehrbedarf gegenüber den Vorjahren resultiert aus dem Umstand, dass die auf eine Dauer von 10 Jahren begrenzten Beitragsleistungen der Landeshauptstadt Klagenfurt im Jahr 2010 ausgelaufen sind.

Wohnbauförderung, Verwertung von Forderungen aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen

Im LVA 2011 wurde der Ausgabenbedarf für Wohnbauförderungszwecke mit insgesamt € 146,7 Mio eingestellt. dies bedeutet gegenüber dem Präliminare des Vorjahres (2010 € 141,5 Mio) eine Ausgabenerhöhung um € 5,2 Mio.

Die Erhöhung des Ausgabenbedarfs bezieht sich vordergründig auf einen erhöhten Mittelbedarf im Bereich des mehrgeschossigen Wohnbaus sowie kontinuierliche Mehrerfordernisse in den Bereichen Annuitäten- und Sanierungszuschüsse, Wohnbeihilfen und den Rückzahlungsverpflichtungen für bevorschusste Wohnbauförderungsdarlehen. In der Ausfinanzierung laufender Wohnbauprogramme ist davon auszugehen, dass neben dem Präliminare für das Jahr 2011 noch Rücklagen aus den Vorjahren zur Verfügung stehen werden. Durch einen Rückgang in den Förderungsanträgen von natürlichen Personen (Eigenheime) wurden die Ausgabenerwartungen bei Darlehen von natürlichen Personen um € 5 Mio zurückgenommen. Einnahmenseitig berücksichtigt der Entwurf des Landesvoranschlages 2011 Rückflüsse aus Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von € 37,25 Mio sowie den Erlös aus der Verwertung von Forderungen aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen nach den WFG 1984 im Wege eines Verkaufs dieser Darlehen im voraussichtlichen Barwertertrag in Höhe von € 10,12 Mio. sowie eine Auflösung von Rücklagen in der Höhe von € 19,88 Mio., die aus Erlösen von im Jahre 2010 verkauften Forderungen aus WBF-Darlehen gebildet wurde, zuzüglich des Bearbeitungsentgeltes für bereits verwertete WBF-Darlehen in der Höhe von rd. € 0,76 Mio.

STRASSENBAU
Straßen-, Schienen- und Luftverkehr

		LRA 2008	LVA 2009			LVA 2010	LVA 2011
Amt der Landesregierung				Amt der Landesregierung			
02040	Straßenbau (nur Sach-/Zweckaufw.)	2.413.969	2.530.500	02040	Straßenbau (Sach- und Zweckaufwand)	2.266.100	2.169.000
02041	Straßenbau - Bautechnik (nur Sach-/Zweckaufw.)	87.762	94.900	02041	Straßenbau - Bautechnik (Sach- und Zweckaufwand)	85.400	79.900
		2.501.731	2.625.400			2.351.500	2.248.900
<u>Straßenbau - Abt. 17</u>				<u>Straßenbau - Abt. 17 - NEU *</u>			
61013	Auftragsverwaltung ASFINAG - SGS	403.426	1.000	61013	Auftragsverwaltung ASFINAG - SGS	1.000	1.000
61014	Erhaltung von Autobahnen (ASFINAG)	666.394	100	61014	Erhaltung von Autobahnen (ASFINAG) -	100	100
61015	Straßenerhaltung - vorm. Landesstraßen B	37.515.616	41.706.200	61015	Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen	52.178.800	54.004.500
61016	Verwaltung Landesstraßen B	2.866.310	700.000	61017	Landesstraßen B - Sonderfinanzierung	160.000	0
61017	Landesstraßen B - Sonderfinanzierung	2.880.601	617.100	61018	Betriebstankstellen	10.000.300	10.000.700
61018	Betriebstankstellen	10.660.899	10.000.300	61113	Strukturverbesserungsmaßnahmen	100	100
61100	Verwaltung Landesstraßen L	364.515	250.000	* Zusammenfassung Landesstraßen L + B		62.340.300	64.006.400
61110	Landesstraßen L	10.462.017	13.360.500				
61111	Projektierungen v. Landesstraßen L	491.665	402.000				
61113	Strukturverbesserungsmaßnahmen	59.525	100				
61115	Erhaltung, u. Instandsetzung, v. Landesstraßen L	5.234.756	2.422.600				
61811	Landesstraßen B - gemeinsame Kosten	1.486.983	1.211.600				
		73.092.707	70.671.500				
<u>Straßenverkehr und Schiene</u>				<u>Straßenverkehr und Schiene</u>			
64911	Infrastrukturmaßnahmen	7.780.000	8.380.100	64911	Infrastrukturmaßnahmen	8.380.000	8.380.100
64912	Österr. Verkehrssicherheitsfonds	62.134	85.000	64912	Österr. Verkehrssicherheitsfonds	87.100	87.100
64913	Verkehrskonzepte	1.081.659	617.300	64913	Verkehrskonzepte	590.100	560.200
64914	Personennahverkehr	17.963.725	23.474.100	64914	Personennahverkehr	23.262.500	22.770.500
64917	Führerscheingesetz	97.404	106.000	64917	Führerscheingesetz (Abt. 7)	117.300	147.500
64918	Verkehrinitiative - Süd	60.731	28.400	64918	Verkehrinitiative - Süd	26.900	20.000
64920	Darlehen für Lärmschutzmaßnahmen	249.161	315.000	64920	Darlehen für Lärmschutzmaßnahmen	215.000	150.000
64921	Lärmschutzmaßnahmen LStr. B u. L	382.536	450.000	64921	Lärmschutzmaßnahmen Landesstraßen	260.000	150.000
		27.677.350	33.455.900			32.938.900	32.265.400
<u>Schiffsverkehr</u>				<u>Schiffsverkehr</u>			
66001	Schiffahrtpolizeiliche Aufgaben	500	10.400	66001	Schiffahrtpolizeiliche Aufgaben	100	100
<u>Luftverkehr</u>				<u>Luftverkehr</u>			
67001	Luftfahrtgesetz	7.796	12.800	67001	Luftfahrtgesetz	12.900	12.900
Gesamtsumme		103.280.084	106.776.000	Gesamtsumme		97.643.700	98.533.700
<u>Investitionsvolumen Landesstraßen L u. B</u>				<u>Investitionsvolumen Landesstraßen L + B</u>			
61110	Landesstraßen L	8.520.118	10.760.500	61015	Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen	42.854.800	42.247.600
61115	Erhaltung u. Instandsetzung von Landesstr. L	5.234.756	2.422.600	61017	Landesstraßen B - Sonderfinanzierung	160.000	0
61015	Straßenerhaltung - vorm. Landesstr. B	37.515.616	37.305.200				
61017	Landesstraßen B - Sonderfinanzierung	2.880.601	617.100				
		54.151.091	51.105.400			43.014.800	42.247.600
<u>Investitionsvolumen Forderungseinlösemodell</u>				<u>Investitionsvolumen Forderungseinlösemodell</u>			
Landesstraßen L		4.962.416	5.000.000	Landesstraßen L		5.000.000	0
Landesstraßen B		30.107.962	24.800.000	Landesstraßen B		19.550.000	9.400.000
SUMME		89.221.469	80.905.400	Gesamtsumme		67.564.800	51.647.600

3.495.915,85
+3,38%

-9.132.300,00
-8,55%

890.000,00
0,91%

-8.316.069,08
-9,32%

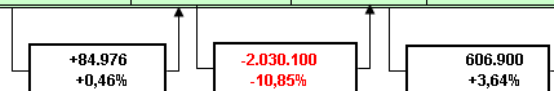
-13.340.600,00
-16,49%

-15.917.200,00
-23,56%

AUFWENDUNGEN FÜR DEN UMWELTSCHUTZ

		LRA 2008	LVA 2009	LVA 2010	LVA 2011
52011	Aufwendungen für Naturschutz	1.787.989	1.367.200	1.272.600	1.343.500
52012	Nationalpark Hohe Tauern	3.137.993	2.134.700	2.029.600	1.846.900
52013	Naturparke	150.266	298.000	303.500	303.500
52014	Biosphärenpark - Nockberge	493.607	455.000	432.600	355.700
52015	Erhaltung von Biotopen	18.736	12.000	9.600	200
52016	Schutzgebietsverwaltungen	149.994	147.500	136.000	400
52017	Bodenzustandsinventur gem. Ktn. Abfallwirtschaftsord	34.650	40.000	100	40.900
52018	Geologie und Bodenschutz	145.399	189.800	157.900	144.900
52113	Gewässeraufsicht und Dokumentation (Öffentlichkeits	103.300	70.700	70.900	71.800
52114	Umweltlabor	185.301	220.000	240.100	215.500
52115	Erhebung der Wassergüte	105.355	45.000	45.000	35.000
52116	Umweltinformation und -bildung	378.976	345.900	245.900	247.200
52117	Kärntner Institut für Seenforschung	181.682	181.700	181.700	181.700
52118	Gewässerökolog. Sanierungsmaßnahmen	60.425	80.000	70.000	64.000
52119	Kompetenzzentrum Wasser	34.667	63.500	0	0
52121	Qualitätsmanagement Umwelt	10.317	25.000	25.000	25.400
52210	Ökologie und Luftgüte	344.430	288.600	273.100	317.000
52211	Luftgütemeßnetz Kärnten	545.966	679.100	603.700	571.300
52213	Umweltkontrolle	83.202	86.500	71.900	72.600
52214	Umweltverträglichkeitsprüfung	16.424	30.000	28.800	29.200
52218	Aufwendungen für d.Klimaschutz	63.737	143.000	223.000	170.600
52219	Kärntner Institut für Klimaschutz	120.165	95.000	120.000	120.000
52301	Sicherheits- und Verfahrenstechnik	9.898	10.100	9.200	9.300
52302	Schall- und Elektrotechnik	59.328	90.300	66.000	45.000
52401	Strahlenschutz	64.159	48.400	56.000	56.000
52710	Altlastensanierung	111.271	103.000	113.200	102.400
52714	Abfallwirtschaftskonzept	967.197	625.700	424.900	260.000
52720	Abfallwirtschaftsgesetz	12.678	15.500	14.100	14.100
52906	Förderungsprogramm nachh. Wirtschaften	3.647	10.000	100	10.200
52908	EU-Umweltschutzprojekte	18.401	100	200	200
52917	Projekt Air Quality Kärnten	10.434	0	0	0
52918	Projekt Ecojoints Italien	23.544	0	0	0
52919	Projekt Ecojoints Slowenien	71.051	0	0	0
52920	Projekt Fibewas	31.886	0	0	0
52922	Projekt Alplakes - Alpine Lakes Network	21.335	200	0	0
52923	Projket Transthermal	11.498	0	0	0
52925	Projekt Eurosun	278.878	0	0	0
62010	Wasserversorgungsanlagen	43.805	120.000	96.000	96.000
62413	Kärntner Wasserwirtschaftsfonds *)	2.049.488	3.200.100	3.114.400	4.291.600
62911	Siedlungswasserbauliche Vorunters.u. Wasserinfosys	163.813	244.600	170.000	171.700
63111	Schutz- und Regulierungsbauten	3.658.604	3.963.500	3.170.900	3.170.900
63311	Wildbach- und Lawinenverbauungen	2.375.550	2.975.500	2.600.000	2.600.000
63913	Hydrolog. Grundl. f.d. Wasserwirtschaft	486.078	304.800	303.900	302.100
63914	Ktn. Wasserschongebietsverordnung	0	100	100	100
	GESAMTSUMME	18.625.124	18.710.100	16.680.000	17.286.900

*) KWWF - Finanzierungsvolumen aus Fremdmittelaufnahmen:
 RA 2009 - € 10 Mio. (voraussichtlich ?)
 LVA 2010 - € 13 Mio.
 LVA 2011 - € 12 Mio.



Aufwendungen für die Energieförderung

	LRA 2008	LVA 2009	LVA 2010	LVA 2011
75901 Energie Bewusst Kärnten	24.660	24.700	24.700	24.700
75902 Energiewirtschaft	257.642	427.000	431.700	252.100
75903 Energieförderung. d. Landes	7.374.996	8.976.400	7.214.000	6.677.700
75908 Darlehen für Fernwärmeprojekte	746.360	1.096.300	877.000	200.000
SUMME	8.403.658	10.524.400	8.547.400	7.154.500

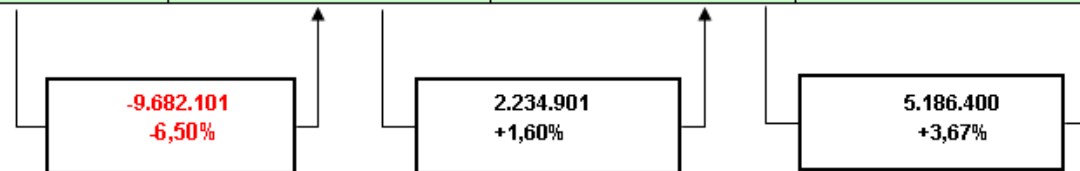
+2.120.742
+25,24%

-1.977.000,00
-18,78%

-1.392.900,00
-16,30%

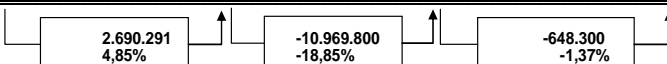
WOHNBAUFÖRDERUNG

	LVA 2009	LRA 2009	LVA 2010	LVA 2011
48011 Wohn- und Siedlungsfonds des Landes	100	0	100	100
48112 Wohnungsbau für Landarbeiter	90.300	76.755	90.300	90.300
48113 Wohnbau-Sonderprogramm	255.000	241.727	255.000	255.000
48211 Darlehen, Wohnbauhilfen, Wohnbeihilfen	115.399.100	104.594.719	105.451.900	108.838.300
48213 Allgemeine Wohnbeihilfen	9.000.000	10.121.576	10.000.000	10.300.000
48311 Förd. n.d. Wohnhaussan.Gesetz	24.200.000	24.227.622	25.700.000	27.200.000
SUMME	148.944.500	139.262.399	141.497.300	146.683.700



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

			LRA 2008	LVA 2009	LVA 2010	LVA 2011
UA	710	<u>"Land- u. Forstwirtsch. Wegebau"</u>				
	71016	Förderung ländl. Wegenetz	10.154.584	9.596.400	6.480.100	4.930.700
		Zwischensumme 710:	10.154.584	9.596.400	6.480.100	4.930.700
UA	711	<u>"Landwirtschaftlicher Wasserbau"</u>				
	71111	Ent- u. Bewässerung	746.667	52.600	42.100	33.100
		Zwischensumme 711:	746.667	52.600	42.100	33.100
UA	712	<u>"Strukturverbesserung"</u>				
	71211	Agrarische Operationen	185.533	192.000	153.600	150.000
		Zwischensumme 712:	185.533	192.000	153.600	150.000
UA	713	<u>"Elektrifizierung u. Mechanisierung"</u>				
	71311	Elektrifizierung in ländlichen Gebieten	43.562	60.000	48.000	0
		Zwischensumme 713:	43.562	60.000	48.000	0
UA	715	<u>"Besitzfestigung"</u>				
	71512	Almverbesserungen	0	0	0	0
	71514	Landw. Regionalförderung	5.310.120	7.047.300	5.768.600	5.017.600
	71515	Ktn. Kulturlandschaftsprogramm	0	0	0	0
		Zwischensumme 715:	5.310.120	7.047.300	5.768.600	5.017.600
UA	719	<u>"Sonst. Maßnahmen"</u>				
	71910	Agrarbauhöfe	1.311.396	1.219.300	1.181.400	1.181.400
	71913	Förderung der Forstwirtschaft	1.245.185	99.000	96.200	100.500
	71915	Forstpflanzen-Samenbevorratung	0	1.300	1.300	1.000
	71918	Nationale Forstförderung	494.420	1.520.300	520.300	411.700
		Zwischensumme 719:	3.051.001	2.839.900	1.799.200	1.694.600
UA	740	<u>"Land- u. Forstwirt. Interessensvertr."</u>				
	74011/4	Landwirtschaftskammer, Verw. Aufwand	0	0	0	0
	74011/5	Sonst. Förderungsmaßnahmen	0	0	0	0
	74011/8	Sonst. Sachausgaben Pflicht	5.837.800	6.175.000	6.242.800	5.827.000
	74012	Landarbeiterkammer für Kärnten	64.440	71.600	0	0
		Zwischensumme 740:	5.902.240	6.246.600	6.242.800	5.827.000
UA	741	<u>"Bildung und Beratung"</u>				
	74100	Image- u. Beratungskampagne	729.215	1.300.200	1.314.500	750.200
		Zwischensumme 741:	729.215	1.300.200	1.314.500	750.200
UA	747	<u>"Jagd u. Fischerei"</u>				
	74711	Förderung d. Jagdwesens	824.151	990.400	979.500	830.000
	74712	Geschonte Wildarten	5.133	3.900	3.700	3.700
	74721	Förderung d. Fischereiwesens	47.667	34.100	32.400	32.400
		Zwischensumme 747:	876.951	1.028.400	1.015.600	866.100
UA	749	<u>"Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen"</u>				
	74910	Lebensmitteluntersuchungsanst. Ktn.	2.259.826	2.038.100	2.053.800	726.100
	74911	Hagelversicherung	580.767	578.400	584.800	955.500
	74912	Kulturpflanzenschutzgesetz	167.030	186.300	150.000	100.000
	74917	Nationale Agrarförderungen	0	0	0	0
	74918	Futtermittelgesetz	2.000	4.600	4.700	4.700
	74919	EU-Gemeinschaftsinitiativen	188.902	150.300	152.600	122.300
	74920	Programm Ländlicher Raum	0	0	0	0
	74921	Qualitätsklassengesetz	20.664	22.500	18.000	18.000
	74922	Kärntner Chemikaliengesetz	0	11.200	9.000	9.000
	74923	Entwicklung Ländlicher Raum				
	74923 5 7349 013	Maßnahmen Achse 1	1.905.837	450.000	994.000	2.900.000
	74923 5 7349 014	Agrarumweltprogramm	7.506.000	8.833.700	5.249.800	7.365.000
	74923 5 7349 015	Sonst. Maßnahme Achse 2	690.398	93.000	74.400	74.400
	74923 5 7349 019	Maßnahmen Achse 3	960.738	3.935.200	2.800.000	2.830.000
	74923 5 7349 034	Übergangsregelung	1.055.000	0	0	0
	74923 5 7349 039	Ausgleichszulage	7.811.088	8.730.400	8.100.000	7.376.000
	74923 5 7349 044	Mutterkuh - Kalbinnenprämie	743.000	740.000	740.000	1.100.000
	74923 5 7349 047	Technische Hilfe	396.984	407.000	325.600	580.000
		Zwischensumme 74923	21.069.045	23.189.300	18.283.800	22.225.400
		Zwischensumme 749:	24.288.234	26.180.700	21.256.700	24.161.000
<u>Sonstige:</u>						
	13311	Fleischbeschauausgleichskasse	1.566.107	380.100	384.300	389.300
	13312	Tierseuchenbekämpfung u. Fonds	2.576.406	3.192.000	2.640.900	2.678.500
	48112	Wohnungsbau für Landarbeiter	85.590	90.300	90.300	90.300
		Zwischensumme Sonstige:	4.228.103	3.662.400	3.115.500	3.158.100
		GESAMTSUMME	55.516.209	58.206.500	47.236.700	46.588.400



Kulturförderung

		LRA 2008	LVA 2009	LVA 2010	LVA 2011
02123	90 Jahre Volksabstimmung	0	0	700.000	0
02911	Beiträge an Institutionen	125.770	57.400	54.500	54.500
27311	Förderung von Büchereien	39.200	41.000	39.000	39.000
28310	Kärntner Landesarchiv	2.720.107	2.718.100	2.661.700	2.577.800
28510	Landesmuseum für Kärnten	5.462.702	5.606.700	5.592.600	5.504.600
28911	Wissenschaftspflege	327.481	343.000	313.700	313.700
30010	Kulturservicestelle	60.851	95.000	79.200	79.200
30011	Die Brücke - Kärnten.Kunst.Kultur	165.647	150.000	165.000	165.000
30012	Veranstaltungen der Kulturabteilung	476.835	320.000	304.000	304.000
30030	Kultur und Wirtschaft	0	13.700	200	200
31111	Einrichtungen der bildenden Künste	35.068	35.400	28.300	28.300
32010	Kärntner Landeskonservatorium	6.259.623	6.154.400	6.616.300	6.545.700
32015	Kärntner Musikschulwerk	22.170.654	23.029.600	23.551.800	23.627.700
32110	Konzerthaus Klagenfurt	1.557.395	1.382.300	1.233.500	969.700
32111	Einrichtungen der Musikpflege	293.955	294.200	287.000	287.000
32112	Carinthische Musikakademie	1.094.548	2.685.800	2.722.000	2.128.800
32113	Musikzentrum Knappenberg/Hüttenberg	447.025	23.200	700	700
32211	Ständige Festspiele	761.300	949.400	903.000	903.000
32311	Stadttheater Klagenfurt	9.881.064	9.819.400	9.649.400	9.649.400
32312	Sonstige Theater und Bühnen	316.195	369.200	321.100	322.300
33011	Förderung von Schrifttum und Sprache	54.240	50.200	40.200	40.200
34110	Sammlungen Kärnten	2.989.145	1.597.500	1.640.100	1.538.700
35111	Maßnahmen zur Kunstpflege	270.000	501.000	480.400	491.400
36211	Erhaltung von Kunstdenkmälern	281.700	313.000	250.000	250.000
36912	Brauchtums- und Heimatpflege	2.118.081	1.972.300	1.757.800	1.769.000
36913	Traditions- u. Heimatverbände	66.000	55.000	52.000	52.000
36915	Haus der Volkskultur	259.957	220.000	209.900	335.800
37111	Filmförderung	27.550	22.600	18.100	18.100
38011	Förderung von Einrichtungen	427.005	887.000	830.000	830.000
38111	Förderung von Maßnahmen	1.440.487	1.293.900	1.293.900	1.293.900
38113	Kärntner Landesausstellungen	420.995	414.600	347.000	320.700
38120	Toleranzbethaus Fresach	0	210.000	485.400	572.400
84012	Stift Ossiach	1.052.884	100	100	100
	Summe	61.603.464	61.625.000	62.627.900	61.012.900

Sportförderung

		LRA 2008	LVA 2009	LVA 2010	LVA 2011
26411	Eishalle Klagenfurt	394.382	237.000	250.000	270.000
26412	Kunsteisbahn Villach	210.750	210.000	220.000	235.000
26910	Schüler- und Jugendsport	1.862	1.700	1.600	1.600
26911	Breiten- bzw. Gesundheitssport	1.903.136	1.854.600	1.539.700	1.526.500
26912	Leistungs- bzw. Spitzensport	1.169.001	1.916.200	1.273.000	973.000
26913	Landessportschule Faakersee	37.183	38.800	38.800	38.800
26914	Alpen - Adria - Sportveranstaltungen	138.951	116.100	106.000	106.000
26917	Errichtung von Sportstätten	5.388.165	7.996.100	5.896.900	5.596.900
26918	Alpine Vereinigungen	50.000	307.800	307.800	307.800
26919	EM-2008-Stadionneubau-Klagenfurt	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
26920	Sporthalle Feldkirchen	1.175.724	0	0	0
26924	Int. Sportgroßveranstaltungen u. Meistersch.	608.567	384.800	365.600	365.600
26928	Sportmedizinische Untersuchungsstelle	145.777	151.800	144.300	144.300
	Summe	12.723.498	14.714.900	11.643.700	11.065.500

Wasserbau

		LRA 2008	LVA 2009	LVA 2010	LVA 2011
52119	Kompetenzzentrum Wasser	34.667	63.500	0	0
62010	Wasserversorgungsanlage	43.805	120.000	96.000	96.000
62413	Kärntner Wasserwirtschaftsfonds *)	2.049.488	3.200.100	3.114.400	4.291.600
62911	Siedlungswasserbaul. Vorunters. u. Wasserinfosyst. (WIS)	163.815	244.600	170.000	171.700
63111	Schutz- und Regulierungsbauten	3.658.604	3.963.500	3.170.900	3.170.900
63311	Wildbach- und Lawinenverbauungen	2.375.550	2.975.500	2.600.000	2.600.000
63510	Landes-Wasserbauhof	589.240	600.300	591.700	619.200
63913	Hydrolog. Grundl. f.d. Wasserwirtschaft	486.078	304.800	303.900	302.100
63914	Ktn. Wasserschongebietsverordnung	0	100	100	100
71111	Ent- und Bewässerungen	746.667	52.600	42.100	33.100
SUMME		10.147.914	11.525.000	10.089.100	11.284.700

*) KWVWF - Finanzierungsvolumen aus Fremdmittelaufnahmen

